

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

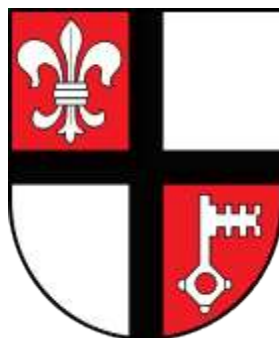
zum 31.12.2018

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2018

der

Hansestadt Medebach



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Stadt	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	17
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	17
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	21
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	23
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	24

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2018
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2018
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2018
- Anlage 3:** Gesamtfinanzzrechnung 2018
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2018
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2018
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlagen zum Anhang: - Anlagenspiegel/1
- Forderungsspiegel/2
- Verbindlichkeitspiegel/3
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage zum Lagebericht: - Angaben nach. § 95 Abs. 2 GO NRW
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Hansestadt Medebach

- im Folgenden auch kurz „Stadt“ oder „Kommune“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß §§ 101 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.09.2018 zugrunde, gemäß dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 27.02.2019 angenommen.

Die Hansestadt Medebach ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2a), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilfinanzrechnungen (Anlagen 3a und 3b) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Stadt

Der Bürgermeister hat im Lagebericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) die wirtschaftliche Lage der Kommune beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 738 ab, der im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 1.266 um T€ 2.004 besser ausfällt. Gegenüber der Planung sind T€ 1.214 höhere Erträge und T€ 790 niedrigere Aufwendungen eingetreten. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus der Gewerbesteuer (T€ 1.016), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 313) und Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens (T€ 195). Dagegen stehen Mindererträge bei der konsumtiven Verwendung der Sport- und Schulpauschale (T€ 314) und niedrigere Zuwendungen vom Land für Flüchtlinge (T€ 221). Die im Vergleich zur Planung niedrigeren Aufwendungen sind insbesondere auf niedrigere Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude (T€ 386), niedrigere Transferaufwendungen für Flüchtlinge (T€ 290) und niedrigere Personalaufwendungen (T€ 260) zurückzuführen. Gegenüber der Planung ergeben sich höhere Aufwendungen insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit (T€ 129) und bei den Aufwendungen aus Anlagenabgängen (T€ 120).

- Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von T€ 2.280 zu verzeichnen. Bei den Erträgen ist eine Steigerung in Höhe von T€ 2.622 und bei den Aufwendungen eine Steigerung in Höhe von T€ 342 gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Bei den Erträgen ist eine Steigerung bei der Gewerbesteuer (T€ 1.402) und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (T€ 616) eingetreten. Der Anstieg der Aufwendungen ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 208) infolge höherer Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten zurückzuführen. Die Aufwendungen für Leistungen an Flüchtlinge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 195 gesunken.
- Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.496 erhöht. Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen (92,2% der Bilanzsumme) dominiert. Beim Sachanlagevermögen stellen das Infrastrukturvermögen und die Schulgebäude die größten Posten dar. Auf der Passivseite stellen das Eigenkapital und die Sonderposten mit 64,3% der Bilanzsumme als wirtschaftliches Eigenkapital den größten Posten dar. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden aufgrund der planmäßigen Tilgungsleistungen, die die Darlehensneuaufnahmen in Verbindung mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von T€ 265 übersteigen, gegenüber dem Vorjahr um T€ 774 abgebaut (einschließlich Veränderung der Zinsabgrenzung).
- In der Finanzrechnung wurde ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.007 und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 208 erwirtschaftet. Lediglich der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist in Höhe von T€ 705 negativ. Insgesamt ist daher ein Anstieg der liquiden Mittel um T€ 510 auf T€ 2.087 eingetreten.
- Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 105,3% (2017: 91,5%). Die ordentlichen Erträge reichen somit aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Die positive Entwicklung ist auf steigende Erträge, hier insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer zurückzuführen.

- Die Investitionsquote für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 149,9% (ohne Berücksichtigung der Entwicklung der Finanzanlagen). Somit ist beim Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ein Zuwachs zu verzeichnen, da die Neuinvestitionen die Abschreibungen und Anlagenabgänge übersteigen. Die Investitionen bei der Hansestadt Medebach sind auf ein Minimum beschränkt, da keine Nettoneuverschuldung eingegangen werden soll. Vor dem Hintergrund der steigenden Aufwendungen für Instandhaltungen, dem aktuellen Zinsniveau und der zur Verfügung stehenden Mittel aus den Investitionszuwendungen des Landes muss unter Beachtung aller Faktoren geprüft werden, ob langfristige kreditfinanzierte Investitionen im Einzelfall nicht vorteilhafter sind als reine Instandhaltungsmaßnahmen.
- Zum 31.12.2018 wird eine Liquidität 2. Grades in Höhe von 42,2% (31.12.2017: 27,9%) ausgewiesen. Es ist somit nicht möglich, wie auch zum 31.12.2017, mit den bestehenden liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Die positive Entwicklung resultiert aus dem höheren Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen, denen niedrigere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Die hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind auf in 2019 auslaufende Zinsbindungsfristen zurückzuführen, hier werden in 2019 Darlehen zu voraussichtlich besseren Zinskonditionen umgeschuldet.
- Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 31 geplant. Nach dem bisherigen Kenntnisstand entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen planmäßig. Derzeit wird erwartet, dass der Haushaltsansatz für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 4.500 erreicht bzw. sogar übertroffen wird. Wesentliche positive oder negative Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind aktuell nicht zu erwarten.
- Die touristische Entwicklung der Stadt Medebach stellt, neben der Entwicklung als Wohn- und Arbeitsstandort, einen sehr wichtigen Aspekt für die gesamte Entwicklung der Stadt Medebach dar. Für den Center Parc Medebach war das Geschäftsjahr 2015/2016 das erfolgreichste Jahr in seiner Geschichte. Durch umfangreiche

Sanierungsarbeiten in der gesamten Anlage und der damit steigenden Attraktivität des Center Parc soll eine weitere Steigerung der Übernachtungszahlen erreicht werden. Durch den Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes, die Gestaltung öffentlicher Plätze und der Ortseingänge soll ebenfalls die Attraktivität des Touristikstandortes Medebach gestärkt werden. Zudem stellt die längste zusammenhängende Kletterspielanlage in Europa, bei der eine Weiterentwicklung geplant ist, eine besondere Attraktion für die Bürger und Besucher der Stadt Medebach dar.

- Die Ansiedlung und der Erhalt von Gewerbebetrieben, als wesentlicher Faktor für eine Stadt zur Positionierung als Wohn- und Arbeitsstandort, soll über eine gute infrastrukturelle Anbindung erreicht werden. Dies betrifft sowohl die Anbindung an ein gut ausgebautes Straßenverkehrsnetz (Ausbau der Landstraße) als auch die digitale Anbindung an das Breitbandnetz (Erweiterung der Breitbandversorgung).
- Aufgrund des demographischen Wandels und sinkender Schülerzahlen ist eine interkommunale Schulentwicklungsplanung zusammen mit den Städten Winterberg und Hallenberg ausgehandelt worden, um ein angemessenes Angebot an Schulformen und an Kapazitäten gewährleisten zu können. Die bisherigen Gebäude der Verbundschule (Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) mit Haupt- und Realschulzweig am Standort Medebach werden ab dem Schuljahr 2017/2018 als Sekundarschule (Hauptstandort in Medebach) genutzt (Schulzweckverband Medebach-Winterberg). Dies gilt zukünftig ebenfalls für die Gebäude des Gymnasiums am auslaufenden Standort Medebach.
- Der Kindergarten Hohoff soll von der katholischen Kindertageseinrichtung Hochsauerland-Waldeck gGmbH erworben und um einen dreigruppigen Anbau erweitert werden, um das Betreuungsangebot im U3-Bereich zu verbessern.
- Weiterhin soll das in 2016 entwickelte integrierte kommunale Entwicklungskonzept sowie das integrierte Handlungskonzept („Masterplan Medebach 2022“) analysiert und dessen Inhalte in den Folgejahren abgearbeitet werden. Für diese Projekte stehen voraussichtlich Fördermittel der Bezirksregierung zur Verfügung.

- Mit dem Bundesschützenfest und dem Fest zum 875-jährigen Jubiläum der Stadt Medebach stehen im Jahr 2019 einige Großveranstaltungen mit regionaler und überregionaler Ausstrahlungswirkung an, die einerseits eine organisatorische Herausforderung darstellen, andererseits den Touristikstandort Medebach einschließlich des ganzen Hochsauerlandkreises repräsentieren.

Die oben ausgeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Bürgermeister der Stadt ist für die Buchhaltung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen - in der Zeit von August bis November 2019 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27.07.2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde mit Beschluss des Rates vom 06.09.2018 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen

über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Stadt bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Aktivierung von langfristigen Zuwendungen als Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis von Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (Lageberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises von Vermögens- und Schuldposten der Stadt haben wir u.a. Bankbestätigungen, Jahresabschlüsse der Unternehmen an denen die Stadt beteiligt ist und Gutachten eingeholt, das Anlagenverzeichnis, Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsverträge und Zuwendungsbescheide eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms MACH Software, Version 1.8 der Firma MACH AG, Lübeck. Die Softwarebescheinigung der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 26.10.2017 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird mit dem Softwareprogramm LOGA Classic, Version 19.00, der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe vom 03.05.2019 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorgaben gemäß § 38 GemHVO NRW, die Finanzrechnung (Anlage 3) nach den Vorgaben gemäß § 39 GemHVO und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B (Anlagen 2A, 3A und 3B) nach den Vorgaben des § 40 GemHVO NRW aufgestellt.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B und Anhang sowie Lagebericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 95 GO NRW).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Hansestadt Medebach wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet
- Es erfolgt eine vorsichtige Bewertung
- Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt
- Der Ansatz von Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten

- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und linear abgeschrieben
- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit dem Teilwert gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet
- Übrige Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Zur Ausübung wesentlicher Bewertungswahlrechte und Ermessensspielräume weisen wir insbesondere auf folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethode hin:

Zinssicherungsgeschäfte:

Die Hansestadt Medebach sichert Investitionskredite teilweise durch Swapgeschäfte ab, um langfristig dem Risiko von deutlichen Zinsänderungen entgegenzuwirken. Bei der Bewertung zum Bilanzstichtag werden die Darlehen und die ihnen zugeordneten Sicherungsgeschäfte unter zulässiger Durchbrechung des Einzelbewertungsgrundsatzes als Bewertungseinheit angesehen. In diesen Fällen erfolgt keine Bilanzierung der entsprechenden Swapgeschäfte. Zum 31. Dezember 2018 hat die Hansestadt Medebach sechs Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, durch die ein Darlehensbestand in Höhe von nominal insgesamt T€ 3.696 zinsgesichert wird.

Zum 31. Dezember 2018 wiesen alle sechs Swapgeschäfte jeweils negative Marktwerte in Höhe von zusammengekommen T€ 1.048 aus. Eine endgültige Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Swapgeschäfte lässt sich allerdings erst zum Ende der Laufzeit (Fälligkeit des ersten Derivats am 30.06.2027; Fälligkeit des letzten Derivats am 30.08.2044) abgeben.

Darüber hinaus gab es zum Bilanzstichtag keine, über die Darstellung im Anhang hinausgehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, die maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss haben.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	280	0,4	263	0,4	+ 17	
Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.857	24,8	20.482	26,4	- 625	
Infrastrukturvermögen	31.184	39,0	29.728	38,4	+ 1.456	
Übrige Sachanlagen	4.269	5,3	3.813	4,9	+ 456	
Finanzanlagen	18.181	22,7	19.022	24,5	- 841	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	343	0,4	85	0,1	+ 258	
Rechnungsabgrenzungsposten	1.310	1,6	994	1,2	+ 316	
	75.424	94,2	74.387	95,9	+ 1.037	
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	1.104	1,4	721	0,9	+ 383	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	990	1,2	433	0,6	+ 557	
Privatrechtliche Forderungen	172	0,2	216	0,3	- 44	
Sonstige Vermögensgegenstände	97	0,1	42	0,0	+ 55	
Liquide Mittel	2.087	2,6	1.577	2,0	+ 510	
Rechnungsabgrenzungsposten	181	0,3	183	0,3	- 2	
	4.631	5,8	3.172	4,1	+ 1.459	
Gesamtvermögen	80.055	100,0	77.559	100,0	+ 2.496	

Kapitalstruktur

Passivseite	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	21.372	26,7	20.345	26,2	+ 1.027
Sonderposten	30.103	37,6	28.698	37,0	+ 1.405
Pensionsrückstellungen	4.434	5,5	4.409	5,7	+ 25
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.833	17,3	14.021	18,1	- 188
Rechnungsabgrenzungsposten	1.688	2,1	990	1,3	+ 698
	71.430	89,2	68.463	88,3	+ 2.967
Kurzfristiges Kapital					
Sonstige Rückstellungen	701	0,9	966	1,3	- 265
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.343	5,4	4.929	6,3	- 586
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.581	4,5	3.201	4,1	+ 380
	8.625	10,8	9.096	11,7	- 471
Gesamtkapital	80.055	100,0	77.559	100,0	+ 2.496

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen eine Steigerung um T€ 2.496 (bzw. 3,2%).

Erläuterungen zur Aktivseite

Auf der Aktivseite ist beim langfristigen Vermögen eine Steigerung in Höhe von T€ 1.037 und beim kurzfristigen Vermögen in Höhe von T€ 1.459 eingetreten. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen ist ein Anstieg in Höhe von T€ 1.304 zu verzeichnen, da die Investitionen (T€ 3.920) des laufenden Jahres die planmäßigen Abschreibungen (T€ 1.941) und die Anlagenabgänge (T€ 675) übersteigen. Die Zugänge betreffen insbesondere die Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 (Nacherfassung von nicht bilanzierten Wirtschaftswegen in Höhe von T€ 574), die Erweiterung des Gewerbegebietes Holtischer Weg (T€ 496), Grundstückserwerbe im Stadtgebiet (T€ 422), die Renaturierung des Medebaches (T€ 326),

den Ausbau Hardtstraße (T€319), die Feuerwehrgarage Oberschledorn (T€251), die Netzwerkeinrichtung in Schulen (T€225), die Kernsanierung des Hallenbades (T€199), Einrichtung und Hardware in Schulen (T€183), Feuerwehrfahrzeuge (T€172), Forst- und Wirtschaftswege im Stadtgebiet (T€180) und die Kernsanierung der Einfachturnhalle (T€99). Die Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen den Verkauf bzw. die Übertragung von Grundstücken (T€509). Bei den Finanzanlagen ist die Minderung um T€842 auf die planmäßigen Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an die Stadtwerke Medebach AöR zurückzuführen. Die langfristigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten neben gestundeten Beitragsforderungen (T€40) Erstattungsansprüche gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (T€258) und Erstattungsansprüche gemäß § 107b BeamtVG gegenüber der Stadt Winterberg (T€45). Bei den langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stehen den planmäßigen Auflösungen (T€62) Zugänge in Höhe von T€378 gegenüber, sodass eine Steigerung in Höhe von T€316 zu verzeichnen ist. Die Zugänge betreffen in voller Höhe weitergeleitete Zuwendungen für den Breitbandausbau. Der Anstieg der Vorräte ist wesentlich auf die Umgliederung von zum Verkauf stehenden Bau- und Gewerbegrundstücken aus dem Anlagevermögen und den Ankauf von Verkaufsgrundstücken (T€520) zurückzuführen. Buchwertabgänge bei den Grundstücken des Vorratsvermögens sind in Höhe von T€136 eingetreten. Bei den übrigen Vorräten ist stichtagsbezogen eine Minderung in Höhe von T€1 zu verzeichnen. Bezüglich der Steigerung der liquiden Mittel um T€510 wird auf die Ausführungen zur Finanzlage (Finanzrechnung) verwiesen.

Erläuterungen zur Passivseite

Auf der Passivseite liegt beim langfristigen Kapital eine Steigerung in Höhe von T€2.967 vor, während beim kurzfristigen Kapital eine Minderung in Höhe von T€471 eingetreten ist. Beim Eigenkapital ist der Anstieg um T€1.027 auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss (T€738) und Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage (T€289) zurückzuführen. Die Verrechnungen der Allgemeinen Rücklage beinhalten die Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gemäß § 57 GemHVO NRW (Nacherfassung von Wirtschaftswegen in Höhe von T€+ 574 und korrespondierenden Sonderposten von T€- 270) sowie Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3, Abriss der ehemaligen Schule in Berge (T€- 15). Bei den Sonderposten übersteigen die Zugänge (T€2.789)

die planmäßigen Auflösungen (T€ 1.376) und Abgänge (T€ 8), sodass eine Steigerung in Höhe von T€ 1.405 eingetreten ist. Die Zugänge resultieren wesentlich aus Landeszuwendungen und der zweckmäßigen Verwendung der Investitions-, Sport-, Schul- und Feuerschutzpauschale (T€ 1.535), der Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008, Sonderposten für Wirtschaftswege, T€ 270, Straßenbaubeiträgen (T€ 625) und Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (T€ 265). Bei den Pensionsrückstellungen sind die Ansprüche der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger um T€ 185 gestiegen. Dem stehen planmäßige Inanspruchnahmen (T€ 24) und Auflösungen aufgrund eines Todesfalles (T€ 136) gegenüber, sodass insgesamt eine Steigerung in Höhe von T€ 25 zu verzeichnen ist. Die Minderung der (kurz- und langfristigen) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um T€ 774 ist auf durchgeführte Darlehenstilgungen (T€ 1.039) zurückzuführen, die die Darlehensneuaufnahmen (T€ 265) übersteigen. Die Darlehensneuaufnahmen beinhalten Kredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und werden in voller Höhe durch das Land Nordrhein-Westfalen refinanziert. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist der Anstieg auf langfristige Fördermittel für den Breitbandausbau (T€ 759) zurückzuführen. Die planmäßigen Auflösungen betragen T€ 61. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist wesentlich auf die in Vorjahren gebildete Rückstellung für Nachforderungen des Hochsauerlandkreises für die Jugendamtsumlage 2017 (T€ 167) zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2018 war keine Bildung vergleichbarer Rückstellungen erforderlich. Darüber hinaus erfolgte die teilweise Auflösung der Rückstellung für Verpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG (T€ 78). Die bestehenden Erstattungsansprüche des Hochsauerlandkreises wurden aufgrund des bestehenden Umlageverfahrens durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe ausgeglichen, sodass für die Hansestadt Medebach keine weiteren Verpflichtungen bestehen.

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		Ergebnis- veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
+ Steuern und ähnliche Abgaben	11.090	62,9	9.086	60,8	+ 2.004
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.605	20,5	3.113	20,8	+ 492
+ sonstige Transfererträge	8	0,0	0	0,0	+ 8
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.210	6,9	1.214	8,1	- 4
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	199	1,1	147	1,0	+ 52
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301	1,7	310	2,1	- 9
+ sonstige ordentliche Erträge	1.195	6,8	1.046	7,0	+ 149
+ aktivierte Eigenleistungen	20	0,1	37	0,2	- 17
= Ordentliche Erträge	17.628	100,0	14.953	100,0	+ 2.675
- Personalaufwendungen	2.646	15,0	2.592	17,3	- 54
- Versorgungsaufwendungen	233	1,3	212	1,4	- 21
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.882	16,4	2.674	17,9	- 208
- bilanzielle Abschreibungen	1.941	11,0	1.869	12,5	- 72
- Transferaufwendungen	7.675	43,5	7.777	52,0	+ 102
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.371	7,8	1.220	8,2	- 151
= Ordentliche Aufwendungen	16.748	95,0	16.344	109,3	- 404
= Ordentliches Ergebnis	+ 880	+ 5,0	- 1.391	- 9,3	+ 2.271
+ Finanzerträge	538	3,1	591	4,0	- 53
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	680	3,9	742	5,0	+ 62
= Finanzergebnis	- 142	- 0,8	- 151	- 1,0	+ 9
= Jahresergebnis	+ 738	+ 4,2	- 1.542	- 10,3	+ 2.280

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Hansestadt Medebach zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben.

	2018	2017
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.954	14.283
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.947	14.959
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.007	- 676
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.799	3.111
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.591	2.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 208	+ 411
Finanzmittelüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	+ 1.215	- 265
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	- 705	- 1.008
Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 510	- 1.273
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.577	2.850
Finanzmittelfonds	2.087	1.577

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 5) der Hansestadt Medebach unter dem Datum 15.11.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hansestadt Medebach,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hansestadt Medebach – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rates für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen

und ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als

bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

zung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 15. November 2019

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2018
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2018
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2018
- Anlage 3:** Gesamtfinanzzrechnung 2018
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2018
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2018
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlagen zum Anhang: - Anlagenspiegel/1
- Forderungsspiegel/2
- Verbindlichkeitspiegel/3
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage zum Lagebericht: - Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2018					Passivseite			
	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €		31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			279.707,29	262.557,29	1.1 Allgemeine Rücklage		19.321.952,39		19.032.425,85
1.2 Sachanlagen					1.2 Ausgleichsrücklage		1.312.217,93		2.854.277,62
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)		<u>+ 737.630,26</u>	21.371.800,58	- 1.542.059,69
1.2.1.1 Grünflächen	1.223.793,35			1.210.226,71	2. Sonderposten				
1.2.1.2 Ackerland	1.010.280,59			1.181.760,33	2.1 für Zuwendungen		24.188.692,08		23.455.923,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.906.584,28			1.902.176,88	2.2 für Beiträge		5.533.199,21		5.113.521,21
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>713.240,16</u>	4.853.898,38		731.171,06	2.3 für den Gebührenaussgleich		98.431,13		101.704,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4 Sonstige Sonderposten		<u>282.926,00</u>	30.103.248,42	26.422,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.245,00			12.076,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.2 Schulen	8.405.006,00			8.702.533,00	3.1 Pensionsrückstellungen		4.433.759,00		4.408.865,00
1.2.2.3 Wohnbauten	12.037,00			29.639,00	3.2 Instandhaltungsrückstellungen		47.768,75		47.768,75
1.2.2.4 Grund und Boden mit fremden Bauten	93.951,46			93.951,46	3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		<u>653.127,27</u>	5.134.655,02	918.703,62
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	<u>6.485.090,48</u>	15.003.329,94		6.618.346,99	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3 Infrastrukturvermögen					4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.938.781,79			5.907.466,43	4.1.1 von verbundenen Unternehmen	900.000,00			950.000,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.748.999,00			2.691.148,00	4.1.2 von Kreditinstituten	<u>17.275.901,73</u>	18.175.901,73		18.000.000,02
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.767.266,00			19.905.840,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		549.522,40		251.051,81
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.729.260,00</u>	31.184.306,79		1.223.784,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		20.508,36		22.551,44
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		35.296,00		36.121,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten		101.114,54		157.013,52
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.680.671,00		1.759.620,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen		<u>2.909.968,18</u>	21.757.015,21	2.770.810,60
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.270.551,00		913.247,00	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			1.688.070,05	990.164,76
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.282.487,69</u>	55.310.540,80	1.103.807,09					
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4.357.988,55		4.357.988,55					
1.3.2 Beteiligungen		158.302,47		158.302,47					
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		40.882,83		40.882,83					
1.3.4 Ausleihungen									
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen	13.616.451,69			14.458.038,40					
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	<u>7.067,79</u>	<u>13.623.519,48</u>	18.180.693,33	7.065,87					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		20.986,90		22.193,48					
2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens		<u>1.082.512,41</u>	1.103.499,31	698.717,95					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	65.950,77			79.469,15					
2.2.1.2 Beiträge	486.393,85			67.512,68					
2.2.1.3 Steuern	368.974,66			224.829,21					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	295.033,03			30.018,60					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>116.918,08</u>	1.333.270,39		116.165,78					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	155.767,70			116.077,48					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.386,58			4.138,32					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			20.829,36					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	<u>11.456,73</u>	171.611,01		74.901,61					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>97.442,81</u>	1.602.324,21	42.074,71					
2.3 Liquide Mittel			2.087.126,42	1.577.491,19					
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			1.490.897,92	1.176.974,35					
			<u>80.054.789,28</u>	<u>77.559.144,23</u>				<u>80.054.789,28</u>	<u>77.559.144,23</u>

ERGEBNISRECHN. / - P L A N Jahr 2018
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	9.085.849,96	10.062.300,00	11.090.490,02	1.028.190,02
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.113.165,89	4.177.100,00	3.605.245,33	-571.854,67
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	8.003,00	8.003,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.214.258,75	1.236.000,00	1.209.601,85	-26.398,15
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	147.336,43	142.600,00	198.393,28	55.793,28
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.278,10	230.200,00	300.820,28	70.620,28
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.046.346,55	515.100,00	1.194.821,41	679.721,41
8 Aktivierte Eigenleistungen	36.574,44	27.000,00	20.117,98	-6.882,02
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	14.953.810,12	16.390.300,00	17.627.493,15	1.237.193,15
11 Personalaufwendungen	-2.591.487,75	-2.905.900,00	-2.646.081,59	259.818,41
12 Versorgungsaufwendungen	-212.603,86	-224.100,00	-233.441,12	-9.341,12
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.673.565,88	-3.361.900,00	-2.881.545,61	480.354,39
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.869.082,19	-1.890.500,00	-1.940.722,92	-50.222,92
15 Transferaufwendungen	-7.777.416,22	-7.905.700,00	-7.674.725,00	230.975,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.220.294,50	-1.194.300,00	-1.371.192,67	-176.892,67
17 Ordentliche Aufwendungen	-16.344.450,40	-17.482.400,00	-16.747.708,91	734.691,09
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.390.640,28	-1.092.100,00	879.784,24	1.971.884,24
19 Finanzerträge	590.563,59	562.000,00	537.946,13	-24.053,87
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-741.983,00	-736.500,00	-680.100,11	56.399,89
21 FINANZERGEBNIS	-151.419,41	-174.500,00	-142.153,98	32.346,02
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.542.059,69	-1.266.600,00	737.630,26	2.004.230,26
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-1.542.059,69	-1.266.600,00	737.630,26	2.004.230,26
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.542.059,69	-1.266.600,00	737.630,26	2.004.230,26

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018**Produktbereich: 01 Innere Verwaltung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	615.207,61	692.800,00	612.542,36	-80.257,64
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	5.383,06	6.400,00	7.877,84	1.477,84
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	102.042,98	96.100,00	104.442,08	8.342,08
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.991,83	49.000,00	39.267,95	-9.732,05
7 Sonstige ordentliche Erträge	483.993,20	152.400,00	564.948,53	412.548,53
8 Aktivierte Eigenleistungen	15.880,04	12.000,00	3.283,98	-8.716,02
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.272.498,72	1.008.700,00	1.332.362,74	323.662,74
11 Personalaufwendungen	-1.143.371,76	-1.344.400,00	-1.144.650,60	199.749,40
12 Versorgungsaufwendungen	-212.603,86	-224.100,00	-233.441,12	-9.341,12
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-806.540,81	-1.191.000,00	-781.928,57	409.071,43
14 Bilanzielle Abschreibungen	-763.810,67	-760.800,00	-768.185,53	-7.385,53
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-637.721,55	-552.100,00	-616.574,61	-64.474,61
17 Ordentliche Aufwendungen	-3.564.048,65	-4.072.400,00	-3.544.780,43	527.619,57
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.291.549,93	-3.063.700,00	-2.212.417,69	851.282,31
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-2.291.549,93	-3.063.700,00	-2.212.417,69	851.282,31
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-2.291.549,93	-3.063.700,00	-2.212.417,69	851.282,31
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.159.906,08	1.523.000,00	1.355.913,73	-167.086,27
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-204.718,61	-299.900,00	-230.332,77	69.567,23
29 ERGEBNIS	-1.336.362,46	-1.840.600,00	-1.086.836,73	753.763,27
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.336.362,46	-1.840.600,00	-1.086.836,73	753.763,27

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.405,52	114.600,00	126.522,77	11.922,77
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	79.106,10	87.000,00	91.197,57	4.197,57
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.951,95	8.000,00	19.323,27	11.323,27
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.526,87	300,00	9.663,12	9.363,12
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	216.990,44	209.900,00	246.706,73	36.806,73
11 Personalaufwendungen	-227.326,46	-261.200,00	-249.218,57	11.981,43
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-74.126,70	-71.900,00	-90.018,97	-18.118,97
14 Bilanzielle Abschreibungen	-115.979,09	-129.000,00	-136.085,77	-7.085,77
15 Transferaufwendungen	-2.203,80	-2.500,00	-1.927,55	572,45
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.709,79	-84.700,00	-97.080,32	-12.380,32
17 Ordentliche Aufwendungen	-512.345,84	-549.300,00	-574.331,18	-25.031,18
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-295.355,40	-339.400,00	-327.624,45	11.775,55
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-295.355,40	-339.400,00	-327.624,45	11.775,55
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-295.355,40	-339.400,00	-327.624,45	11.775,55
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-71.061,45	-125.800,00	-107.598,42	18.201,58
29 ERGEBNIS	-366.416,85	-465.200,00	-435.222,87	29.977,13
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-366.416,85	-465.200,00	-435.222,87	29.977,13

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.409,78	149.800,00	172.295,20	22.495,20
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	8.003,00	8.003,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	38.734,00	55.000,00	39.733,78	-15.266,22
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.856,31	61.800,00	30.038,50	-31.761,50
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	244.000,09	266.600,00	250.070,48	-16.529,52
11 Personalaufwendungen	-175.299,25	-177.800,00	-151.174,18	26.625,82
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-286.539,47	-530.900,00	-442.612,35	88.287,65
14 Bilanzielle Abschreibungen	-39.756,00	-47.800,00	-61.803,21	-14.003,21
15 Transferaufwendungen	-365.600,82	-170.000,00	-139.743,35	30.256,65
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.600,83	-244.000,00	-273.503,47	-29.503,47
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.081.796,37	-1.170.500,00	-1.068.836,56	101.663,44
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-837.796,28	-903.900,00	-818.766,08	85.133,92
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-837.796,28	-903.900,00	-818.766,08	85.133,92
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-837.796,28	-903.900,00	-818.766,08	85.133,92
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-550.415,38	-547.400,00	-522.542,99	24.857,01
29 ERGEBNIS	-1.388.211,66	-1.451.300,00	-1.341.309,07	109.990,93
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.388.211,66	-1.451.300,00	-1.341.309,07	109.990,93

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.369,30	4.400,00	4.607,00	207,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	25,00	25,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.250,00	2.300,00	2.416,67	116,67
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	10.619,30	6.700,00	7.048,67	348,67
11 Personalaufwendungen	-4.145,42	-5.500,00	-3.840,35	1.659,65
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.219,56	-11.500,00	-14.071,44	-2.571,44
14 Bilanzielle Abschreibungen	-6.253,30	-5.700,00	-5.915,00	-215,00
15 Transferaufwendungen	-6.842,90	-8.500,00	-7.503,77	996,23
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.464,49	-6.400,00	-5.259,60	1.140,40
17 Ordentliche Aufwendungen	-29.925,67	-37.600,00	-36.590,16	1.009,84
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-19.306,37	-30.900,00	-29.541,49	1.358,51
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-19.306,37	-30.900,00	-29.541,49	1.358,51
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-19.306,37	-30.900,00	-29.541,49	1.358,51
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-7.931,68	-12.600,00	-4.810,99	7.789,01
29 ERGEBNIS	-27.238,05	-43.500,00	-34.352,48	9.147,52
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-27.238,05	-43.500,00	-34.352,48	9.147,52

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018**Produktbereich: 05 Soziale Leistungen**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	830.975,64	825.400,00	628.912,36	-196.487,64
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	518,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.022,69	16.500,00	56.536,85	40.036,85
7 Sonstige ordentliche Erträge	12.800,29	0,00	80.008,12	80.008,12
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	873.316,62	842.900,00	765.457,33	-77.442,67
11 Personalaufwendungen	-411.626,66	-470.900,00	-445.784,74	25.115,26
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.325,82	-3.400,00	-2.140,11	1.259,89
14 Bilanzielle Abschreibungen	-19.058,90	-16.000,00	-15.918,40	81,60
15 Transferaufwendungen	-660.276,54	-755.700,00	-466.084,06	289.615,94
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.337,22	-4.700,00	-12.584,06	-7.884,06
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.098.625,14	-1.250.700,00	-942.511,37	308.188,63
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-225.308,52	-407.800,00	-177.054,04	230.745,96
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-225.308,52	-407.800,00	-177.054,04	230.745,96
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-225.308,52	-407.800,00	-177.054,04	230.745,96
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	997,75	1.000,00	682,79	-317,21
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-63.266,11	-78.700,00	-89.502,18	-10.802,18
29 ERGEBNIS	-287.576,88	-485.500,00	-265.873,43	219.626,57
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-287.576,88	-485.500,00	-265.873,43	219.626,57

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	12,30	12,30
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	36,00	100,00	20,00	-80,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	36,00	100,00	32,30	-67,70
11 Personalaufwendungen	-15.092,09	-16.700,00	-14.347,97	2.352,03
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-47.222,97	-51.300,00	-48.881,47	2.418,53
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-19.507,60	-22.900,00	-17.595,40	5.304,60
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-177.784,80	-176.100,00	-180.798,63	-4.698,63
17 Ordentliche Aufwendungen	-259.607,46	-267.000,00	-261.623,47	5.376,53
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-259.571,46	-266.900,00	-261.591,17	5.308,83
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-259.571,46	-266.900,00	-261.591,17	5.308,83
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-259.571,46	-266.900,00	-261.591,17	5.308,83
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-4.246,13	-13.500,00	-6.586,06	6.913,94
29 ERGEBNIS	-263.817,59	-280.400,00	-268.177,23	12.222,77
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-263.817,59	-280.400,00	-268.177,23	12.222,77

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018
Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	208,33	0,00	1.250,00	1.250,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	208,33	0,00	1.250,00	1.250,00
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-94.706,33	-147.700,00	-148.823,00	-1.123,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-94.706,33	-147.700,00	-148.823,00	-1.123,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-94.498,00	-147.700,00	-147.573,00	127,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-94.498,00	-147.700,00	-147.573,00	127,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-94.498,00	-147.700,00	-147.573,00	127,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
29 ERGEBNIS	-94.498,00	-147.700,00	-147.573,00	127,00
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-94.498,00	-147.700,00	-147.573,00	127,00

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.442,25	1.500,00	2.252,59	752,59
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	39.441,83	21.400,00	36.871,01	15.471,01
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	80,00	100,00	80,00	-20,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	60.964,08	43.000,00	59.203,60	16.203,60
11 Personalaufwendungen	-129.555,33	-146.400,00	-135.841,60	10.558,40
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.567,49	-23.200,00	-2.884,78	20.315,22
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.763,25	-1.700,00	-2.495,59	-795,59
15 Transferaufwendungen	-30.236,12	-37.200,00	-30.675,28	6.524,72
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.379,82	-2.000,00	-1.219,62	780,38
17 Ordentliche Aufwendungen	-165.502,01	-210.500,00	-173.116,87	37.383,13
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-104.537,93	-167.500,00	-113.913,27	53.586,73
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-104.537,93	-167.500,00	-113.913,27	53.586,73
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-104.537,93	-167.500,00	-113.913,27	53.586,73
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	93.734,61	71.200,00	88.566,81	17.366,81
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-155.754,97	-191.000,00	-224.999,36	-33.999,36
29 ERGEBNIS	-166.558,29	-287.300,00	-250.345,82	36.954,18
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-166.558,29	-287.300,00	-250.345,82	36.954,18

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018**Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.138,51	3.000,00	2.120,30	-879,70
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	2.138,51	8.000,00	2.120,30	-5.879,70
11 Personalaufwendungen	-65.736,67	-71.900,00	-63.887,40	8.012,60
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.380,00	-100.000,00	-52.209,00	47.791,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-5.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-73.116,67	-196.900,00	-116.096,40	80.803,60
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-70.978,16	-188.900,00	-113.976,10	74.923,90
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-70.978,16	-188.900,00	-113.976,10	74.923,90
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-70.978,16	-188.900,00	-113.976,10	74.923,90
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-8.926,16	-12.300,00	-13.778,93	-1.478,93
29 ERGEBNIS	-79.904,32	-201.200,00	-127.755,03	73.444,97
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-79.904,32	-201.200,00	-127.755,03	73.444,97

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen	-40.140,84	-27.000,00	-34.057,19	-7.057,19
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.124,34	-2.200,00	-2.201,59	-1,59
17 Ordentliche Aufwendungen	-42.265,18	-29.200,00	-36.258,78	-7.058,78
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-42.265,18	-29.200,00	-36.258,78	-7.058,78
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-42.265,18	-29.200,00	-36.258,78	-7.058,78
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-42.265,18	-29.200,00	-36.258,78	-7.058,78
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-6.529,33	-8.600,00	-9.859,66	-1.259,66
29 ERGEBNIS	-48.794,51	-37.800,00	-46.118,44	-8.318,44
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-48.794,51	-37.800,00	-46.118,44	-8.318,44

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018
Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	626.062,84	659.300,00	635.866,82	-23.433,18
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	2.708,00	2.700,00	1.914,00	-786,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.212,83	84.900,00	95.471,91	10.571,91
7 Sonstige ordentliche Erträge	675,00	0,00	675,00	675,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	718.658,67	746.900,00	733.927,73	-12.972,27
11 Personalaufwendungen	-59.638,19	-62.600,00	-62.376,36	223,64
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-600.530,07	-615.500,00	-607.752,91	7.747,09
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-474,68	-17.700,00	-10.555,39	7.144,61
17 Ordentliche Aufwendungen	-660.642,94	-695.800,00	-680.684,66	15.115,34
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	58.015,73	51.100,00	53.243,07	2.143,07
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	58.015,73	51.100,00	53.243,07	2.143,07
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	58.015,73	51.100,00	53.243,07	2.143,07
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	29.726,93	30.500,00	30.469,89	-30,11
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-61.339,31	-76.900,00	-68.552,41	8.347,59
29 ERGEBNIS	26.403,35	4.700,00	15.160,55	10.460,55
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	26.403,35	4.700,00	15.160,55	10.460,55

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018**Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.787,19	311.500,00	314.795,37	3.295,37
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	376.823,64	339.900,00	351.624,52	11.724,52
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.533,15	0,00	5.917,01	5.917,01
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.349,30	300,00	3.911,21	3.611,21
8 Aktivierte Eigenleistungen	20.694,40	15.000,00	16.834,00	1.834,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	714.187,68	666.700,00	693.082,11	26.382,11
11 Personalaufwendungen	-157.587,44	-164.900,00	-159.017,66	5.882,34
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-724.127,23	-628.600,00	-658.446,12	-29.846,12
14 Bilanzielle Abschreibungen	-859.565,90	-857.600,00	-883.143,18	-25.543,18
15 Transferaufwendungen	-2.205,84	-2.300,00	-2.205,84	94,16
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.318,64	-33.100,00	-95.513,97	-62.413,97
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.799.805,05	-1.686.500,00	-1.798.326,77	-111.826,77
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.085.617,37	-1.019.800,00	-1.105.244,66	-85.444,66
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.085.617,37	-1.019.800,00	-1.105.244,66	-85.444,66
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-1.085.617,37	-1.019.800,00	-1.105.244,66	-85.444,66
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-119.582,59	-173.700,00	-145.281,31	28.418,69
29 ERGEBNIS	-1.205.199,96	-1.193.500,00	-1.250.525,97	-57.025,97
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.205.199,96	-1.193.500,00	-1.250.525,97	-57.025,97

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018
Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.292,57	36.300,00	27.549,05	-8.750,95
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	46.568,77	64.000,00	44.280,87	-19.719,13
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	39.385,27	40.100,00	89.237,12	49.137,12
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000,00	5.000,00	5.250,95	250,95
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.392,00	1.000,00	1.000,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	117.638,61	146.400,00	167.317,99	20.917,99
11 Personalaufwendungen	-62.676,66	-81.200,00	-62.435,69	18.764,31
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-106.059,02	-103.800,00	-163.039,75	-59.239,75
14 Bilanzielle Abschreibungen	-40.001,08	-49.100,00	-44.342,24	4.757,76
15 Transferaufwendungen	-1.822,92	-1.900,00	-1.822,92	77,08
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.950,68	-10.500,00	-29.271,57	-18.771,57
17 Ordentliche Aufwendungen	-218.510,36	-246.500,00	-300.912,17	-54.412,17
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-100.871,75	-100.100,00	-133.594,18	-33.494,18
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-100.871,75	-100.100,00	-133.594,18	-33.494,18
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-100.871,75	-100.100,00	-133.594,18	-33.494,18
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-94.517,78	-108.800,00	-109.349,85	-549,85
29 ERGEBNIS	-195.389,53	-208.900,00	-242.944,03	-34.044,03
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-195.389,53	-208.900,00	-242.944,03	-34.044,03

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018

Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
29 ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.383,00	21.200,00	21.357,00	157,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	16,84	16,84
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	2.566,18	2.500,00	2.675,08	175,08
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.709,34	0,00	49.013,84	49.013,84
7 Sonstige ordentliche Erträge	20.385,56	25.500,00	32.190,68	6.690,68
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	77.044,08	49.200,00	105.253,44	56.053,44
11 Personalaufwendungen	-82.804,31	-58.000,00	-103.387,52	-45.387,52
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.926,74	-30.800,00	-17.560,14	13.239,86
14 Bilanzielle Abschreibungen	-22.894,00	-22.800,00	-22.834,00	-34,00
15 Transferaufwendungen	-23.754,52	-27.500,00	-36.268,75	-8.768,75
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.231,98	-20.100,00	-19.777,16	322,84
17 Ordentliche Aufwendungen	-161.611,55	-159.200,00	-199.827,57	-40.627,57
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-84.567,47	-110.000,00	-94.574,13	15.425,87
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-84.567,47	-110.000,00	-94.574,13	15.425,87
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-84.567,47	-110.000,00	-94.574,13	15.425,87
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-21.189,84	-26.300,00	-32.983,94	-6.683,94
29 ERGEBNIS	-105.757,31	-136.300,00	-127.558,07	8.741,93
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-105.757,31	-136.300,00	-127.558,07	8.741,93

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2018
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	9.085.849,96	10.062.300,00	11.090.490,02	1.028.190,02
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.063.893,03	2.019.600,00	1.694.411,63	-325.188,37
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	495.766,00	313.300,00	478.758,08	165.458,08
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	10.645.508,99	12.395.200,00	13.263.659,73	868.459,73
11 Personalaufwendungen	-16.486,67	-17.400,00	-16.061,76	1.338,24
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-6.565.258,83	-6.704.500,00	-6.822.075,08	-117.575,08
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-195,68	-40.700,00	-26.852,68	13.847,32
17 Ordentliche Aufwendungen	-6.581.941,18	-6.762.600,00	-6.864.989,52	-102.389,52
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.063.567,81	5.632.600,00	6.398.670,21	766.070,21
19 Finanzerträge	590.563,59	562.000,00	537.946,13	-24.053,87
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-741.983,00	-736.500,00	-680.100,11	56.399,89
21 FINANZERGEBNIS	-151.419,41	-174.500,00	-142.153,98	32.346,02
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	3.912.148,40	5.458.100,00	6.256.516,23	798.416,23
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	3.912.148,40	5.458.100,00	6.256.516,23	798.416,23
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	85.830,77	50.800,00	91.779,02	40.979,02
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-716,80	-1.000,00	-1.233,37	-233,37
29 ERGEBNIS	3.997.262,37	5.507.900,00	6.347.061,88	839.161,88
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	3.997.262,37	5.507.900,00	6.347.061,88	839.161,88

FINANZRECHNUNG Jahr 2018
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.428.201,24	10.062.300,00	10.971.182,73	908.882,73
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.680.998,03	2.585.800,00	2.295.855,33	-289.944,67
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.017.326,40	999.900,00	987.660,51	-12.239,49
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.200,00	142.600,00	199.015,86	56.415,86
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	334.477,90	230.200,00	362.571,91	132.371,91
7 Sonstige Einzahlungen	1.087.785,82	471.000,00	575.795,79	104.795,79
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	585.817,78	562.000,00	561.885,00	-115,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.282.807,17	15.053.800,00	15.953.967,13	900.167,13
10 Personalauszahlungen	-2.358.755,57	-2.737.100,00	-2.530.320,55	206.779,45
11 Versorgungsauszahlungen	-235.468,93	-261.000,00	-216.099,12	44.900,88
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.676.347,49	-3.406.900,00	-2.732.772,52	674.127,48
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-732.641,62	-723.100,00	-697.135,59	25.964,41
14 Transferauszahlungen	-7.713.879,61	-7.856.200,00	-7.769.403,67	86.796,33
15 Sonstige Auszahlungen	-1.241.230,51	-1.061.100,00	-1.000.871,70	60.228,30
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.958.323,73	-16.045.400,00	-14.946.603,15	1.098.796,85
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-675.516,56	-991.600,00	1.007.363,98	1.998.963,98
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.081.556,92	3.624.000,00	2.577.900,48	-1.046.099,52
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	51.458,23	142.000,00	83.457,38	-58.542,62
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	144.818,68	1.518.000,00	296.252,47	-1.221.747,53
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	833.558,87	841.600,00	841.586,98	-13,02
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.111.392,70	6.125.600,00	3.799.197,31	-2.326.402,69
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-230.653,28	-985.000,00	-451.393,62	533.606,38
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.928.524,43	-4.364.000,00	-2.563.293,07	1.800.706,93
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-467.155,94	-790.000,00	-576.643,71	213.356,29
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-73.842,86	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-2.700.176,51	-6.139.000,00	-3.591.330,40	2.547.669,60
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	411.216,19	-13.400,00	207.866,91	221.266,91
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS-/FEHLBETRAG	-264.300,37	-1.005.000,00	1.215.230,89	2.220.230,89
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	855.000,00	2.357.493,18	1.502.493,18
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.008.389,33	-1.013.700,00	-3.063.088,84	-2.049.388,84
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1.008.389,33	-158.700,00	-705.595,66	-546.895,66
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-1.272.689,70	-1.163.700,00	509.635,23	1.673.335,23
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.850.180,89	1.405.580,00	1.577.491,19	171.911,19
41 LIQUIDE MITTEL	1.577.491,19	241.880,00	2.087.126,42	1.845.246,42

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018**Produktbereich: 01 Innere Verwaltung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.394,32	100.400,00	8.614,96	-91.785,04
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	5.686,56	6.400,00	6.055,85	-344,15
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.706,67	96.100,00	104.799,41	8.699,41
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.337,79	49.000,00	53.986,58	4.986,58
7 Sonstige Einzahlungen	647.294,29	152.400,00	234.369,27	81.969,27
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	813.419,63	404.300,00	407.826,07	3.526,07
10 Personalauszahlungen	-1.036.147,98	-1.253.900,00	-1.075.829,76	178.070,24
11 Versorgungsauszahlungen	-235.468,93	-261.000,00	-216.099,12	44.900,88
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-794.521,84	-1.236.000,00	-765.200,70	470.799,30
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-200,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-435.272,63	-458.900,00	-461.031,36	-2.131,36
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.501.611,38	-3.209.800,00	-2.518.160,94	691.639,06
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.688.191,75	-2.805.500,00	-2.110.334,87	695.165,13
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	8.135,91	633.000,00	278.185,50	-354.814,50
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.427,66	142.000,00	78.773,00	-63.227,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	53.563,57	775.000,00	356.958,50	-418.041,50
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-212.168,07	-934.000,00	-381.336,55	552.663,45
8 für Baumaßnahmen	-205.521,00	-1.408.000,00	-568.195,77	839.804,23
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-46.105,71	-90.000,00	-67.529,35	22.470,65
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-463.794,78	-2.432.000,00	-1.017.061,67	1.414.938,33
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-410.231,21	-1.657.000,00	-660.103,17	996.896,83
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	71.705,99	87.000,00	85.281,77	-1.718,23
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.801,09	8.000,00	23.808,73	15.808,73
7 Sonstige Einzahlungen	425,06	300,00	856,83	556,83
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.932,14	95.300,00	109.947,33	14.647,33
10 Personalauszahlungen	-225.595,24	-261.200,00	-234.832,33	26.367,67
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-72.579,54	-71.900,00	-78.249,88	-6.349,88
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-1.228,80	-2.500,00	-2.902,55	-402,55
15 Sonstige Auszahlungen	-93.786,15	-84.700,00	-90.110,22	-5.410,22
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-393.189,73	-420.300,00	-406.094,98	14.205,02
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-294.257,59	-325.000,00	-296.147,65	28.852,35
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	82.303,98	96.000,00	101.220,03	5.220,03
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.030,57	0,00	4.384,38	4.384,38
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	88.334,55	96.000,00	105.604,41	9.604,41
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-256.087,04	-238.000,00	-235.401,51	2.598,49
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-256.087,04	-238.000,00	-235.401,51	2.598,49
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-167.752,49	-142.000,00	-129.797,10	12.202,90
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018**Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.174,50	119.500,00	116.516,00	-2.984,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	39.516,70	55.000,00	36.999,87	-18.000,13
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	111.924,57	61.800,00	43.466,32	-18.333,68
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	251.615,77	236.300,00	196.982,19	-39.317,81
10 Personalauszahlungen	-169.235,79	-172.300,00	-145.467,89	26.832,11
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-324.508,81	-530.900,00	-340.432,05	190.467,95
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-336.300,82	-170.000,00	-127.357,59	42.642,41
15 Sonstige Auszahlungen	-280.994,07	-244.000,00	-172.869,78	71.130,22
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.111.039,49	-1.117.200,00	-786.127,31	331.072,69
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-859.423,72	-880.900,00	-589.145,12	291.754,88
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	215.000,00	10.000,00	-205.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	215.000,00	10.000,00	-205.000,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-220.564,37	-220.564,37
9 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen	-128.928,03	-372.000,00	-193.882,30	178.117,70
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-128.928,03	-372.000,00	-414.446,67	-42.446,67
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-128.928,03	-157.000,00	-404.446,67	-247.446,67
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018**Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.000,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.000,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	-4.121,24	-5.500,00	-3.886,16	1.613,84
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-7.193,76	-11.500,00	-13.918,37	-2.418,37
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-4.592,90	-6.200,00	-5.087,10	1.112,90
15 Sonstige Auszahlungen	-5.566,56	-6.400,00	-5.256,21	1.143,79
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.474,46	-29.600,00	-28.147,84	1.452,16
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-17.474,46	-29.600,00	-28.147,84	1.452,16
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	755.943,49	810.000,00	623.243,63	-186.756,37
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	-148,11	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	450,00	1.000,00	68,00	-932,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	28.539,83	16.500,00	57.019,71	40.519,71
7 Sonstige Einzahlungen	12.800,29	0,00	79.708,12	79.708,12
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	797.585,50	827.500,00	760.039,46	-67.460,54
10 Personalauszahlungen	-380.148,16	-438.400,00	-421.549,16	16.850,84
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.645,58	-3.400,00	-2.138,92	1.261,08
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-679.343,69	-755.700,00	-463.873,59	291.826,41
15 Sonstige Auszahlungen	-4.007,54	-4.700,00	-14.510,43	-9.810,43
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.067.144,97	-1.202.200,00	-902.072,10	300.127,90
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-269.559,47	-374.700,00	-142.032,64	232.667,36
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	300,00	300,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	300,00	300,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-7.000,00	-3.213,50	3.786,50
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-7.000,00	-3.213,50	3.786,50
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-7.000,00	-2.913,50	4.086,50
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	36,00	100,00	20,00	-80,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36,00	100,00	20,00	-80,00
10 Personalauszahlungen	-11.275,82	-12.500,00	-12.324,55	175,45
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-56.844,41	-51.300,00	-49.853,67	1.446,33
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-15.339,60	-19.500,00	-14.275,40	5.224,60
15 Sonstige Auszahlungen	-353.006,84	-176.100,00	-179.577,06	-3.477,06
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-436.466,67	-259.400,00	-256.030,68	3.369,32
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-436.430,67	-259.300,00	-256.010,68	3.289,32
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018**Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-104.498,00	-147.700,00	-147.573,00	127,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-104.498,00	-147.700,00	-147.573,00	127,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-104.498,00	-147.700,00	-147.573,00	127,00
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	39.343,16	21.400,00	36.531,83	15.131,83
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80,00	100,00	80,00	-20,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.423,16	21.500,00	36.611,83	15.111,83
10 Personalauszahlungen	-128.857,87	-146.400,00	-133.404,07	12.995,93
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.607,92	-23.200,00	-2.957,18	20.242,82
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-10.236,12	-17.200,00	-9.672,38	7.527,62
15 Sonstige Auszahlungen	-1.372,01	-2.000,00	-1.261,00	739,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-143.073,92	-188.800,00	-147.294,63	41.505,37
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-103.650,76	-167.300,00	-110.682,80	56.617,20
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	-810,34	4.189,66
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	-810,34	4.189,66
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.000,00	-810,34	4.189,66
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018**Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.202,50	3.000,00	2.228,30	-771,70
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.202,50	8.000,00	2.228,30	-5.771,70
10 Personalauszahlungen	-52.956,24	-57.300,00	-55.812,37	1.487,63
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.380,00	-100.000,00	-52.209,00	47.791,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-5.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.336,24	-182.300,00	-108.021,37	74.278,63
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-58.133,74	-174.300,00	-105.793,07	68.506,93
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018**Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	-33.200,43	-21.200,00	-28.623,59	-7.423,59
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-2.124,34	-2.200,00	-2.201,59	-1,59
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.324,77	-23.400,00	-30.825,18	-7.425,18
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-35.324,77	-23.400,00	-30.825,18	-7.425,18
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018**Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	638.886,09	623.900,00	635.185,43	11.285,43
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.708,00	2.700,00	1.914,00	-786,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	101.906,47	84.900,00	95.016,83	10.116,83
7 Sonstige Einzahlungen	675,00	0,00	675,00	675,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	744.175,56	711.500,00	732.791,26	21.291,26
10 Personalauszahlungen	-53.013,45	-59.700,00	-60.233,83	-533,83
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-595.845,34	-615.500,00	-610.387,24	5.112,76
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-489,84	-17.700,00	-4.550,79	13.149,21
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-649.348,63	-692.900,00	-675.171,86	17.728,14
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	94.826,93	18.600,00	57.619,40	39.019,40
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	151.592,40	139.200,00	146.726,56	7.526,56
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.533,15	0,00	4.934,61	4.934,61
7 Sonstige Einzahlungen	1.044,69	0,00	-2.298,06	-2.298,06
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	168.170,24	139.200,00	149.363,11	10.163,11
10 Personalauszahlungen	-150.529,39	-158.900,00	-155.788,30	3.111,70
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-695.050,79	-628.600,00	-675.242,53	-46.642,53
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-39.243,05	-33.100,00	-35.515,28	-2.415,28
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-884.823,23	-820.600,00	-866.546,11	-45.946,11
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-716.652,99	-681.400,00	-717.183,00	-35.783,00
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	154.347,05	280.000,00	89.028,23	-190.971,77
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	144.818,68	1.518.000,00	296.252,47	-1.221.747,53
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	299.165,73	1.798.000,00	385.280,70	-1.412.719,30
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-10.006,34	-36.000,00	-30.084,71	5.915,29
8 für Baumaßnahmen	-1.019.664,01	-1.959.000,00	-1.011.152,69	947.847,31
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-35.460,25	-37.000,00	-75.806,71	-38.806,71
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-1.065.130,60	-2.032.000,00	-1.117.044,11	914.955,89
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-765.964,87	-234.000,00	-731.763,41	-497.763,41
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018**Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.472,94	2.200,00	2.837,34	637,34
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	68.541,11	64.000,00	38.650,90	-25.349,10
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.725,73	40.100,00	90.058,11	49.958,11
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	5.000,00	5.250,95	250,95
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.739,78	111.300,00	136.797,30	25.497,30
10 Personalauszahlungen	-59.236,91	-77.500,00	-57.777,07	19.722,93
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-107.658,12	-103.800,00	-125.831,23	-22.031,23
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-822,92	-900,00	-822,92	77,08
15 Sonstige Auszahlungen	-9.851,66	-10.500,00	-12.278,20	-1.778,20
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-177.569,61	-192.700,00	-196.709,42	-4.009,42
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-67.829,83	-81.400,00	-59.912,12	21.487,88
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	238.949,08	307.000,00	202.502,24	-104.497,76
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	238.949,08	307.000,00	202.502,24	-104.497,76
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-8.478,87	-15.000,00	-39.972,36	-24.972,36
8 für Baumaßnahmen	-325.123,42	-424.000,00	-385.166,24	38.833,76
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-574,91	-3.000,00	0,00	3.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-334.177,20	-442.000,00	-425.138,60	16.861,40
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-95.228,12	-135.000,00	-222.636,36	-87.636,36
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018

Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.493,60	2.500,00	2.076,34	-423,66
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.435,00	0,00	79.088,18	79.088,18
7 Sonstige Einzahlungen	5.179,69	5.000,00	0,00	-5.000,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.108,29	7.500,00	83.164,52	75.664,52
10 Personalauszahlungen	-39.634,76	-56.500,00	-131.095,95	-74.595,95
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-13.511,38	-30.800,00	-16.351,75	14.448,25
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-14.068,41	-7.000,00	-1.050,36	5.949,64
15 Sonstige Auszahlungen	-19.231,98	-20.100,00	-19.777,16	322,84
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-86.446,53	-114.400,00	-168.275,22	-53.875,22
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-77.338,24	-106.900,00	-85.110,70	21.789,30
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	283.662,00	480.000,00	283.660,50	-196.339,50
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	283.662,00	480.000,00	283.660,50	-196.339,50
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	-378.216,00	-573.000,00	-378.214,00	194.786,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-33.000,00	0,00	33.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	-73.842,86	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-452.058,86	-606.000,00	-378.214,00	227.786,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-168.396,86	-126.000,00	-94.553,50	31.446,50
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2018**Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.428.201,24	10.062.300,00	10.971.182,73	908.882,73
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	810.012,78	1.553.700,00	1.542.643,40	-11.056,60
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	420.366,80	313.300,00	262.484,63	-50.815,37
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	585.817,78	562.000,00	561.885,00	-115,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.244.398,60	12.491.300,00	13.338.195,76	846.895,76
10 Personalauszahlungen	-14.802,29	-15.800,00	-13.695,52	2.104,48
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-732.641,62	-723.100,00	-697.135,59	25.964,41
14 Transferauszahlungen	-6.542.248,35	-6.704.500,00	-6.996.788,78	-292.288,78
15 Sonstige Auszahlungen	3.716,16	-700,00	-1.932,62	-1.232,62
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.285.976,10	-7.444.100,00	-7.709.552,51	-265.452,51
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	3.958.422,50	5.047.200,00	5.628.643,25	581.443,25
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	1.314.158,90	1.613.000,00	1.613.303,98	303,98
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	833.558,87	841.600,00	841.586,98	-13,02
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.147.717,77	2.454.600,00	2.454.890,96	290,96
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2.147.717,77	2.454.600,00	2.454.890,96	290,96
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 01 Innere Verwaltung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	759,91	0,00	0,00	0,00
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	7.376,00	76.000,00	147.090,00	71.090,00
I01070112 Hallenbad im Schulzentrum	0,00	491.000,00	108.104,00	-382.896,00
I01070115 Verlagerung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Düdinghausen	0,00	0,00	3.491,50	3.491,50
I01070127 Dorfgemeinschaftsraum Berge	0,00	66.000,00	19.500,00	-46.500,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	9.337,66	0,00	0,00	0,00
I01030302 Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	0,00	0,00	370,00	370,00
I01070114 Bebaute städtische Grundstücke	0,00	90.000,00	0,00	-90.000,00
I01070126 Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
I01070202 Unbebaute städtische Grundstücke	36.090,00	37.000,00	78.403,00	41.403,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	53.563,57	775.000,00	356.958,50	-418.041,50
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I01070102 Neubau des Rathauses auf dem sogenannten Trümmergrundstück	-8.412,14	0,00	0,00	0,00
I01070104 Feuerwehrgerätehaus Medebach	-8.844,31	0,00	0,00	0,00
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	-420,41	0,00	-4.574,57	-4.574,57
I01070110 Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oberschledorn	-37.150,64	-270.000,00	0,00	270.000,00
I01070115 Verlagerung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Düdinghausen	0,00	0,00	-6.491,50	-6.491,50
I01070202 Unbebaute städtische Grundstücke	-157.340,57	-664.000,00	-370.270,48	293.729,52
8 für Baumaßnahmen				
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	-158.379,38	-85.000,00	-44.336,51	40.663,49
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	0,00	0,00	-4.998,00	-4.998,00
I01070110 Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oberschledorn	0,00	0,00	-211.146,33	-211.146,33
I01070112 Hallenbad im Schulzentrum	-18.315,32	-1.136.000,00	-293.704,14	842.295,86
I01070115 Verlagerung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Düdinghausen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00
I01070126 Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge	0,00	-63.000,00	-8.990,15	54.009,85
I01070127 Dorfgemeinschaftsraum Berge	0,00	-116.000,00	0,00	116.000,00
I01070128 Umbaumaßnahmen FWGH Referinghausen	-28.826,30	-5.000,00	-5.020,64	-20,64
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I01010101 Papierlose Ratsarbeit	-440,00	0,00	0,00	0,00
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	-30.219,34	-62.000,00	-25.115,28	36.884,72
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	-14.123,05	-12.000,00	-14.547,85	-2.547,85
I01030302 Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	-1.323,32	-13.000,00	-14.723,67	-1.723,67
I01030305 Beschaffung der Bauhof-Software	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
I01060102 Anschaffung von Software im Finanzbereich	0,00	0,00	-120,00	-120,00
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	0,00	0,00	-3.769,57	-3.769,57
I01070122 Beschaffungen für die Hausmeisterwerkstatt	0,00	-1.000,00	-1.681,42	-681,42
I01070125 Rathaus Österstraße 1	0,00	0,00	-7.571,56	-7.571,56
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-463.794,78	-2.432.000,00	-1.017.061,67	1.414.938,33
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-410.231,21	-1.657.000,00	-660.103,17	996.896,83

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	0,00	31.000,00	30.596,33	-403,67
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	17.866,06	0,00	2.076,14	2.076,14
I02070103 Feuerwehrpauschale	64.437,92	65.000,00	68.547,56	3.547,56
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	6.030,57	0,00	2.674,38	2.674,38
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	0,00	0,00	1.710,00	1.710,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	88.334,55	96.000,00	105.604,41	9.604,41
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	-212.422,48	-167.000,00	-172.270,16	-5.270,16
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	-43.664,56	-50.000,00	-51.338,49	-1.338,49
I02070106 Maßnahmen und Anschaffungen Katastrophenschutz	0,00	-21.000,00	-11.792,86	9.207,14
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-256.087,04	-238.000,00	-235.401,51	2.598,49
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-167.752,49	-142.000,00	-129.797,10	12.202,90

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	0,00	90.000,00	10.000,00	-80.000,00
I03010301 Anlagevermögen Sekundarschule Medebach (ehem. Verbundschule)	0,00	125.000,00	0,00	-125.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	215.000,00	10.000,00	-205.000,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	0,00	0,00	-74.892,15	-74.892,15
I03010302 WLAN-Anlage Schulzentrum	0,00	0,00	-145.672,22	-145.672,22
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	-18.095,34	-109.000,00	-82.626,50	26.373,50
I03010301 Anlagevermögen Sekundarschule Medebach (ehem. Verbundschule)	-99.306,22	-155.000,00	-110.996,00	44.004,00
I03010302 WLAN-Anlage Schulzentrum	-11.526,47	-108.000,00	0,00	108.000,00
I03010401 Anlagevermögen für das Gymnasium Medebach	0,00	0,00	-259,80	-259,80
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-128.928,03	-372.000,00	-414.446,67	-42.446,67
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-128.928,03	-157.000,00	-404.446,67	-247.446,67

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 05 Soziale Leistungen**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I05010301 Erwerb von beweglichen Sachen	0,00	0,00	300,00	300,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	300,00	300,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I05010301 Erwerb von beweglichen Sachen	0,00	-7.000,00	-3.213,50	3.786,50
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-7.000,00	-3.213,50	3.786,50
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-7.000,00	-2.913,50	4.086,50

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 08 Sportförderung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
108010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Turn- und Sporthallen	0,00	-2.000,00	-720,35	1.279,65
108030101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für das Hallenbad	0,00	-3.000,00	-89,99	2.910,01
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	-810,34	4.189,66
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	-810,34	4.189,66

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
109010101 Erwerb von Software zur Bearbeitung von Bauvoranfragen/Bauanträgen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
I12010113 Dorferneuerungsmaßnahmen in Oberschledorn	40.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	80.214,56	76.000,00	0,00	-76.000,00
I12010153 Dorferneuerungsmaßnahmen in Titmaringhausen	1.500,00	0,00	0,00	0,00
I12010155 Erneuerung der Gehwege an der Kreuzherrenstraße in Medelon	0,00	12.000,00	12.200,00	200,00
I12010161 Gestaltung der Fläche unterhalb der Kirche in Medelon	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
I12010176 Erneuerung der Straße "Am Knebelsberg" in Medebach	0,00	22.000,00	0,00	-22.000,00
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	32.632,49	45.000,00	69.428,23	24.428,23
I12020101 Anlegen bzw. Verbesserung von Bushaltestellen im Stadtgebiet	0,00	0,00	2.400,00	2.400,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
I2010100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestrassen	5.957,47	0,00	1.302,29	1.302,29
I12010118 Ausbau der Ortsdurchfahrt der K 56 in Dreislar	0,00	0,00	102,77	102,77
I12010120 Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach	0,00	141.000,00	67.622,87	-73.377,13
I12010122 Erschließung des Baugebietes "Zum Sürendahl" in Düdinghausen	20.369,24	0,00	0,00	0,00
I12010129 Ausbau der K 53 in der Ortsdurchfahrt Referinghausen	0,00	0,00	1.915,61	1.915,61
I12010130 Ausbau der Straße von Referinghausen nach Titmaringhausen	0,00	0,00	450,05	450,05
I12010131 Ausbau und Erweiterung des Baugebietes Ringelfeldweg	41.073,34	0,00	18.141,81	18.141,81
I12010144 Ausbau des Glindfelder Weges	4.798,80	0,00	0,00	0,00
I12010153 Dorferneuerungsmaßnahmen in Titmaringhausen	0,00	0,00	18.048,73	18.048,73
I12010154 Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen	7.733,37	0,00	7.112,18	7.112,18
I12010155 Erneuerung der Gehwege an der Kreuzherrenstraße in Medelon	45.799,01	0,00	4.045,41	4.045,41
I12010156 Herstellung der "Anton-Führer-Straße"	-851,50	0,00	0,00	0,00
I12010157 Herstellung eines Wendehammers an der Straße Landwehr	5.664,02	0,00	5.664,03	5.664,03
I12010160 Ausbau der Straße Zum Schönemarkt in Medebach	518,50	0,00	0,00	0,00
I12010162 Herstellung einer Baustraße Am Scheidt Dreislar	13.756,43	0,00	17.116,92	17.116,92
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	0,00	360.000,00	0,00	-360.000,00
I12010171 Erneuerung Straße Alter Bahndamm	0,00	78.000,00	49.775,73	-28.224,27
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	0,00	126.000,00	39.685,36	-86.314,64
I12010177 Erweiterung des Straßennetzes im Gewerbegebiet	0,00	498.000,00	4.199,47	-493.800,53
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	0,00	315.000,00	61.069,24	-253.930,76
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	299.165,73	1.798.000,00	385.280,70	-1.412.719,30
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I12010107 Grunderwerb für Bau von Straßen sowie Fuss- und Radwegen	-1.989,80	-36.000,00	-13.754,11	22.245,89
I12010108 Ausbau der OD Deifeld und der Straße "Zur Helle"	0,00	0,00	-1.505,50	-1.505,50
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	-4.765,18	0,00	-3.909,84	-3.909,84
I12010120 Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach	-2.657,44	0,00	-2.196,84	-2.196,84
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	-158,83	0,00	0,00	0,00
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	0,00	0,00	-401,89	-401,89
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	-435,09	0,00	-4.155,30	-4.155,30
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	0,00	0,00	-4.161,23	-4.161,23
8 für Baumaßnahmen				
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	-1.454,48	-38.000,00	0,00	38.000,00
I12010120 Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach	-109.390,07	-10.000,00	-3.000,00	7.000,00
I12010122 Erschließung des Baugebietes "Zum Sürendahl" in Düdinghausen	-1.559,70	0,00	0,00	0,00
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	-99.604,36	-105.000,00	-15.827,53	89.172,47
I12010131 Ausbau und Erweiterung des Baugebietes Ringelfeldweg	-35,34	0,00	-983,82	-983,82
I12010140 Ausbau der Straße "Im Lückenhag" in Oberschledorn	-1.011,50	0,00	0,00	0,00
I12010153 Dorferneuerungsmaßnahmen in Titmaringhausen	-30.935,82	0,00	-68,96	-68,96
I12010155 Erneuerung der Gehwege an der Kreuzherrenstraße in	0,00	0,00	-8.486,75	-8.486,75

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
8 für Baumaßnahmen Medelon				
I12010161 Gestaltung der Fläche unterhalb der Kirche in Medelon	-8.761,11	-137.000,00	0,00	137.000,00
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	0,00	-400.000,00	-17.845,35	382.154,65
I12010171 Erneuerung Straße Alter Bahndamm	-86.983,85	0,00	0,00	0,00
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	-85.370,36	-10.000,00	-754,57	9.245,43
I12010176 Erneuerung der Straße "Am Knebelsberg" in Medebach	0,00	-44.000,00	-27.448,53	16.551,47
I12010177 Erweiterung des Straßennetzes im Gewerbegebiet	-352.703,38	-500.000,00	-494.810,64	5.189,36
I12010184 Erneuerung Gehweg L 854 in Düdinghausen	-1.267,77	0,00	-1.529,16	-1.529,16
I12010188 Straßenbaumaßnahmen	-2.522,08	0,00	0,00	0,00
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	0,00	-350.000,00	-275.750,24	74.249,76
I12010190 Böschungssicherung Ortsausgang Referinghausen	0,00	-105.000,00	0,00	105.000,00
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	-95.196,06	-90.000,00	-120.887,56	-30.887,56
I12010207 Erneuerung von Brücken	-133.275,19	-150.000,00	-32.504,59	117.495,41
I12020101 Anlegen bzw. Verbesserung von Bushaltestellen im Stadtgebiet	-9.592,94	-20.000,00	-11.254,99	8.745,01
9 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen				
I12010120 Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach	-3.425,48	0,00	0,00	0,00
I12010127 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage	-5.200,75	-4.000,00	-2.759,56	1.240,44
I12010131 Ausbau und Erweiterung des Baugebietes Ringelfeldweg	-3.311,15	0,00	0,00	0,00
I12010149 Erwerb von Straßenmobilar	0,00	-10.000,00	-6.526,99	3.473,01
I12010153 Dorferneuerungsmaßnahmen in Titmaringhausen	-2.190,79	0,00	0,00	0,00
I12010171 Erneuerung Straße Alter Bahndamm	-1.385,71	0,00	0,00	0,00
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	-3.319,62	0,00	0,00	0,00
I12010177 Erweiterung des Straßennetzes im Gewerbegebiet	0,00	0,00	-33.886,19	-33.886,19
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	0,00	0,00	-11.765,97	-11.765,97
I12030101 Erwerb von beweglichen Sachen (Winterdienst)	0,00	-23.000,00	-20.868,00	2.132,00
I12030102 Errichtung Silos/Erweiterung Lagerkapazitäten Bauhof	-16.626,75	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-1.065.130,60	-2.032.000,00	-1.117.044,11	914.955,89
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-765.964,87	-234.000,00	-731.763,41	-497.763,41

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I13030101 Bau von Forst- und Rückewegen	201,08	27.000,00	0,00	-27.000,00
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	238.748,00	200.000,00	202.502,24	2.502,24
I13030108 Renaturierung Schwanenteich Berge	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	238.949,08	307.000,00	202.502,24	-104.497,76
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I13030102 Wiederaufforstungsmaßnahmen	-3.235,00	-15.000,00	-6.190,29	8.809,71
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	-5.243,87	0,00	-33.782,07	-33.782,07
8 für Baumaßnahmen				
I13010102 Herrichtung von Grünflächen und Parkanlagen	-1.951,50	-15.000,00	-8.678,72	6.321,28
I13020102 Erweiterung und Gestaltung von Friedhöfen	-104.678,33	-14.000,00	-13.356,61	643,39
I13030101 Bau von Forst- und Rückewegen	-10.656,76	-45.000,00	-24.445,27	20.554,73
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	-207.836,83	-250.000,00	-330.572,12	-80.572,12
I13030108 Renaturierung Schwanenteich Berge	0,00	-100.000,00	-8.113,52	91.886,48
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I13010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Park- und Gartenanlagen	-574,91	-2.000,00	0,00	2.000,00
I13020101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Friedhöfe	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-334.177,20	-442.000,00	-425.138,60	16.861,40
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-95.228,12	-135.000,00	-222.636,36	-87.636,36

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018

Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I15010102 Breitbandversorgung des Gewerbegebietes Holtischer Weg Medebach	0,00	175.000,00	0,00	-175.000,00
I15010103 Breitbandversorgung unterversorgter Ortsteile	283.662,00	284.000,00	283.660,50	-339,50
I15020103 Umsetzung von Leader Projekten	0,00	21.000,00	0,00	-21.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	283.662,00	480.000,00	283.660,50	-196.339,50
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
I15010102 Breitbandversorgung des Gewerbegebietes Holtischer Weg Medebach	0,00	-195.000,00	0,00	195.000,00
I15010103 Breitbandversorgung unterversorgter Ortsteile	-378.216,00	-378.000,00	-378.214,00	-214,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I15020103 Umsetzung von Leader Projekten	0,00	-33.000,00	0,00	33.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
I15020102 Investive Förderung des Tourismus	-75.000,00	0,00	0,00	0,00
I15020103 Umsetzung von Leader Projekten	1.157,14	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-452.058,86	-606.000,00	-378.214,00	227.786,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-168.396,86	-126.000,00	-94.553,50	31.446,50

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2018**Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I16010101 Investitionspauschale	1.064.794,90	1.253.000,00	1.253.303,98	303,98
I16010102 Sportpauschale	40.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00
I16010103 Schulpauschale	209.364,00	300.000,00	300.000,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
16010101 Kredite und Zinsen	833.558,87	841.600,00	841.586,98	-13,02
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.147.717,77	2.454.600,00	2.454.890,96	290,96
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.147.717,77	2.454.600,00	2.454.890,96	290,96

Anhang
zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Medebach zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß den rechtlichen Bestimmungen des § 95 GO NRW und der §§ 37 ff. GemHVO NRW erstellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Die Bilanz wurde seinerzeit um die Posten „Grund und Boden mit fremden Bauten“ und „Grundstücke des Vorratsvermögens“ erweitert. Darüber hinaus erfolgt in der Bilanz und im Forderungsspiegel die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in "Gebühren", "Beiträge", "Steuern", "Forderungen aus Transferleistungen" und "Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen". Bei den privatrechtlichen Forderungen erfolgt die Aufteilung in privatrechtliche Forderungen "gegenüber dem privaten Bereich", "gegenüber dem öffentlichen Bereich", "gegen verbundene Unternehmen" und "gegen Beteiligungen". Die Ergebnisrechnung wurde um die Zeilen „Globaler Minderaufwand“ und „Jahreserg. n. Abzug glob. Minderaufwand“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.**

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Gruppenwerte gebildet wurden.

3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite:

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihres Zugangs komplett abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden Gruppenwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern es sich um gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände handelt.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Stand 31.12.2018 T€
Ausbau der Hardtstraße in Medebach	322
Feuerwehrgarage Oberschledorn (Anbau (Hallenbau in Stahlbauweise) an das Bestandsgebäude)	252
Sanierung des Hallenbades	217
FW-Fahrzeug TSF-W Dreislar	133
Sanierung der Einfachturnhalle	107
Anzahlungen Grunderwerb	49
Neubau Straße Zum Anspel	30
Neubau FWGH Berge/Dorfgemeinschaftsraum Berge	25
Erneuerung Gelänge-Brücke	19
Gestaltung Schulhof Grundschule Medebach (Landschaftsbauarbeiten/Zaubau 2019)	18
Gestaltung Platz unterhalb Kirche Medelon	16
Digitale Sirenensteuerempfänger	15
Sonstige im Einzelfall unter T€ 15	79
Summe	1.282

Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** beinhalten den Ansatz der Stadtwerke Medebach AöR. Der Ausweis erfolgt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Beteiligungswerte** bleiben unverändert. Diese umfassen die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH (T€ 88), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (T€ 47), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH (T€ 23), den Zweckverband KDVBZ CitKomm (zum 01.01.2018 in die Südwestfalen-IT eingegliedert) (T€ 0), den Zweckverband Sparkasse Hochsauerland (T€ 0) und die Schulzweckverbände Medebach-Winterberg und Winterberg-Medebach (T€ 0).

Ansatz und Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens**, wvk Versorgungsfonds, erfolgen unverändert gegenüber dem 01. Januar 2008, da sich keinerlei Indikatoren für notwendige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert ergeben haben.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten für Investitionen von Kreditinstituten, die im Rahmen einer internen Darlehensgewährung auf die Stadtwerke Medebach AöR übertragen worden sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus Abgängen in Höhe von T€ 842 (planmäßige erstattete Tilgungsleistungen der

Stadtwerke Medebach AöR). Zugänge (Aufnahme neuer Darlehen für die Stadtwerke Medebach AöR) gibt es im Jahr 2018 unter dieser Bilanzposition nicht.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert angesetzt. Der Ansatz der Genossenschaftsanteile erfolgt in Höhe des jeweiligen Geschäftsguthabens.

Vorräte

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Grundstücke des Vorratsvermögens** beinhalten ausschließlich zur Vermarktung bestimmte Grundstücke, vor allem in Wohnbau- und Gewerbegebieten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Darüber hinaus werden für das allgemeine Ausfallrisiko Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3,0% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Zusammensetzung	Stand 31.12.2017 T€	Stand 31.12.2018 T€
Festgeld/Termingeld/Kündigungsgeld	1.000	1.250
Kontokorrentbestand	576	836
Bargeld	1	1
Summen	1.577	2.087

Da die Stadt Medebach für ihre Girokonten bei den hiesigen Banken seit dem Sommer 2017 ab einer gewissen Wertobergrenze negative Habenzinsen zu zahlen hat, wurde zu diesem Zeitpunkt bei der Sparkasse Hochsauerland ein Kündigungsgeldkonto eingerichtet. Auf dieses Konto eingezahltes Geld hat eine Kündigungsfrist von sechs Wochen, es gibt jedoch keine Wertobergrenze, ab welcher negative Habenzinsen zu zahlen sind.

Die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln im Vergleich zum Vorjahr hängt nicht nur mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung unter Nichtberücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Positionen wie Abschreibungen, Sonderpostenaufösungen usw.) zusammen, sondern ebenfalls mit dem Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie mit den getätigten Darlehensaufnahmen und Tilgungen im Berichtsjahr (siehe hierzu Erläuterungen im Lagebericht zur Finanzrechnung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen:

	Stand 31.12.2017 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2018 T€
Zuschuss Breitbandversorgung Deifeld, Wissinghausen, Referin- ghausen, Titmaringhausen	248	248	6	490
Zuschuss Breitbandversorgung Berge, Dreislar, Küstelberg	130	131	3	258
Investive Zuwendungen Kunstra- senplätze	267	0	20	247
9%iger Trägeranteil Kindergarten- träger (Zuführung für 1. Halbjahr 2019 aus dem Bescheid für 2018, Auflösung für Anteil für die Monate Jan. bis Juli 2018 aus dem Bescheid aus 2017)	103	104	103	104
Investive Zuwendung Ortsein- gangsschilder/Gestaltung Markt- platz (Wasserspiel)	77	0	3	74
Investive Zuwendung Ankauf Im- moblie „Pfeffermühle“	70	0	3	67
Investive Zuwendung Kindergar- ten Hohoff	60	0	3	57
Investive Zuwendung Breitband- kabel Gewerbegebiet	65	0	17	48
Beamtenbesoldung für Januar (Zuführung für Jan. 2019, Auflösung für Jan. 2018)	27	27	27	27
Leistungen für Asylbewerber für Januar (Zuführung für Jan. 2019, Auflösung für Jan. 2018)	27	22	27	22
Investive Zuwendung Kapelle Wissinghausen	21	0	2	19
Invest. Zuwendung Radwegebau	20	0	1	19
Investive Zuwendung Parkplatz katholische Kirchengemeinde	10	0	1	9
Invest. Zuwendung mobiles Rönt- gengerät Krankenhaus Wtbg.	10	0	1	9
Investive Zuwendung Mehrgene- rationengarten	6	0	1	5
Investive Zuwendung Schuhma- cherskulptur Marktplatz	5	0	0	5
Investive Zuwendung Bänke Stadtgebiet	5	0	1	4
Übrige	26	27	26	27
Summen	1.177	559	245	1.491

B. Passivseite:Eigenkapital

Der Ansatz der **Allgemeinen Rücklage** steigt gegenüber dem Vorjahr um T€ 289. Grund ist die Nachbilanzierung von Wirtschaftswegen. Hieraus ergibt sich beim Straßen- und Wegenetz ein zum 01.01.2018 nachzubilanzierender Restbuchwert von T€ 574. Demgegenüber stehen nachzubilanzierende Sonderposten aus Zuwendungen (Jagdgenossenschaftsanteile) in Höhe von T€ 270. Die Differenz hieraus in Höhe von T€ 304 ist gegen die Allgemeine Rücklage zu verbuchen und führt hier zu einer entsprechenden Erhöhung. Dem gegenüber steht der Abgang (Abriss) der ehemaligen Schule Berge, der ebenfalls gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wodurch die Allgemeine Rücklage um T€ 15 sinkt.

In der Allgemeinen Rücklage ist eine **Deckungsrücklage** von T€ 65 (31.12.2017: T€ 50) enthalten. Sie beinhaltet übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen der Schulen.

Der Ausweis der **Ausgleichsrücklage** verändert sich gegenüber dem 01.01.2018 wie folgt:

Stand 01.01.2018 T€	Jahresergebnis 2017 T€	Stand 31.12.2018 T€
2.854	-1.542	1.312

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Medebach vom 06.09.2018 wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 festgestellt. Für das Haushaltsjahr 2017 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.542.059,69 festgestellt worden.

Der Jahresverlust 2017 wurde in vollem Umfang aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Im Haushaltsjahr 2018 erwirtschaftete die Stadt Medebach einen **Jahresüberschuss** in Höhe von € 737.630,26. Dieser Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten

Die **Sonderposten für Zuwendungen** beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst werden. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Zuschussgeber	Stand 31.12.2017 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2018 T€
Bund	1.183	0	26	1.157
Land (u.a. Allg. Investitions-, Schul-, Sport- u. Feuerschutzpauschale)	19.852	1.534	993	20.393
Gemeinden (GV)	17	0	6	11
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	63	0	2	61
Zweckverbände	40	0	3	37
Private Unternehmen	14	0	1	13
Verbundene Unternehmen (<i>nachrichtlich</i>)	0	0	0	0
Übrige Bereiche	2.287	365	135	2.517
Summen	23.456	1.899	1.166	24.189

Bezüglich der Zugänge bei den übrigen Bereichen, unter denen auch die Zuwendungen für Wirtschaftswegezuschüsse ausgewiesen sind, wird insbesondere auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage verwiesen.

Die **Sonderposten für Beiträge** gliedern sich wie folgt:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2017 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2018 T€
Straßenbaubeiträge	5.047	625	202	5.470
Kanalanschlussbeiträge	67	0	4	63
Summen	5.114	625	206	5.533

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet derzeit nur noch Gebührenüberschüsse der Abfallbeseitigung und hat sich wie folgt entwickelt:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2017 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2018 T€
Abfallbeseitigung	102	0	4	98
Winterdienst (<i>nachrichtlich</i>)	0	0	0	0
Summen	102	0	4	98

Die **sonstigen Sonderposten** beinhalten seit dem Jahr 2018 neben den Beträgen für die Stellplatzablöse Tiefgarage auch Beträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (Darlehen, deren Tilgungsleistungen das Land NRW übernimmt), die Anschaffungen/Maßnahmen im Anlagevermögen zugeordnet sind:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2017 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2018 T€
Gute Schule 2020	0	265	7	258
Stellplatzablöse	26	0	1	25
Summen	26	265	8	283

Rückstellungen

Der Wert für die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde auf der Grundlage des entsprechenden Gutachtens zum 31.12.2018 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, nach der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW geregelten gesetzlichen NKF-Regelung ermittelt. Bei der NKF-Berechnung beträgt der Rechnungszinsfuß gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW aktuell konstant jährlich 5,0%.

	Stand 31.12.2017 T€	Auflösung/In- anspruchnahme T€	Zuführungen T€	Stand 31.12.2018 T€
Pensionsrück- stellungen	3.381	102	122	3.401
Beihilferück- stellungen	1.028	58	63	1.033
Summen	4.409	160	185	4.434

Enthalten sind hier Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 136 aufgrund eines Sterbefalls im Bereich der Leistungsempfänger.

Bei den **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Jahr 2018 keine Änderungen ergeben. Eine Inanspruchnahme von Rückstellungen fand nicht statt. Zuführungen und Auflösungen waren im Jahr 2018 ebenfalls nicht erforderlich.

Nach den Inanspruchnahmen und Auflösungen im Jahr 2017 verbleiben nach wie vor noch Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Gebäude des Gymnasiums (auslaufend, zukünftig Sekundarschule) und der Sekundarschule/auslaufenden Verbundschule. Die Gebäude der derzeitigen und zukünftigen Sekundarschule werden in den kommenden Jahren saniert (geplant derzeit für die Jahre 2021-2022). Nach derzeitigem Stand ist diese Maßnahme jedoch anhand der geplanten Gewerke nicht bzw. nicht komplett investiv, sondern (teilweise) im Ergebnishaushalt zu verbuchen. Entsprechend können die Instandhaltungsrückstellungen für die Gewerke, die betroffen sind, zunächst in der städtischen Bilanz verbleiben und dann im Jahr der Durchführung in Anspruch genommen werden.

Die Instandhaltungsrückstellungen gliedern sich somit zum 31.12.2018 noch immer wie folgt:

Instandhaltungsrückstel- lungen für Gebäude	Stand 31.12.2017 T€	Auflö- sung/Inan- spruchnahme T€	Zuführun- gen T€	Stand 31.12.2018 T€
Schulgebäude	48	0	0	48
Summen	48	0	0	48

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2017 T€	Auflösung/Inan- spruchnahme T€	Zufüh- rungen T€	Stand 31.12.2018 T€
Rückstellungen gem. § 107b BeamtVG	369	78	9	300
Urlaubs- und Überstundenrück- stellungen	147	147	150	150
Pensionsverpflichtungen KDVB Citkomm	89	0	0	89
Prüfungsgebühren	62	16	23	69
Aufbewahrungsverpflichtungen	13	0	0	13
Eig. Aufwand Erstellung EB/JAB	10	10	10	10
Abrechnung Finanzierungsbetei- ligung an den Kosten der Unter- kunft (SGB II)	22	22	9	9
Prozesskosten	6	0	3	9
Nachforderung Jugendamtsum- lage	167	167	0	0
Abrechnung Verbandsumlage Schulzweckverband Medebach- Hallenberg (bzw. Medebach- Winterberg)	29	29	0	0
Übrige im Einzelfall unter T€ 5	5	5	4	4
Summen	919	474	208	653

Die Rückstellungen gemäß § 107b BeamtVG beinhalten die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke Medebach AöR. Da das Beamtenverhältnis dieses Mitarbeiters zum 01.01.2014 von der Stadt Medebach zu den Stadtwerken übergegangen ist, waren die Pensions- und Beihilferückstellungen für ihn in 2014 in diese Bilanzposition umzugliedern. Sie werden fortan jährlich mit dem im Gutachten der Heubeck AG der Stadtwerke Medebach AöR angegebenen Zinssatz aufgezinnt. Zudem wurden anlässlich der im Jahr 2017 erfolgten Übertragung eines bis dahin städtischen Beamtenverhältnisses zum Hochsauerlandkreis die Pensions- und Beihilferückstellungen für den betreffenden Beamten im Jahr 2017 ebenfalls in diese Bilanzposition umgegliedert. Tatsächlich ist der Abfindungsbetrag für diesen Beamten jedoch bereits von der kvw als Umlagenverband an den Hochsauerlandkreis gezahlt worden (Abfindungen sind bei einem Dienstherrnwechsel nach dem 30.06.2016 bereits innerhalb von sechs Monaten an den neuen Dienstherrn zu leisten), sodass im Jahr 2018 entsprechende Auflösungen verbucht worden sind.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten**. In 2018 hat die NRW.Bank der Stadt Medebach die Raten 2017 und 2018 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt T€ 265 ausbezahlt (Darlehen, dessen Tilgungsleistungen vom Land NRW übernommen werden). Ansonsten wurden im Jahr 2018 keine neuen Darlehen aufgenommen. Bei drei Darlehen sind im Jahr 2018 die Zinsbindungsfristen ausgelaufen. Davon wurden zwei Darlehen prolongiert (insgesamt T€ 1.619) und ein Darlehen umgeschuldet (T€ 2.092). Die Tilgung beläuft sich in 2018 auf T€ 964. Der ebenfalls in diesem Bilanzposten ausgewiesene Betrag der Abgrenzung des Zinsaufwands ist um T€ 25 gesunken.

Der Posten „**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen**“ ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 50 gesunken (ordentliche Tilgung) und beinhaltet ein Darlehen der Stadtwerke Medebach AöR.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 101 beinhalten unter anderem kreditrische Debitoren (T€ 19) und Verwahrkontenbestände (T€ 18), Verbandsumlagen Schulzweckverband Medebach-Winterberg (T€ 15), weiterzuleitende Kindergartenbeiträge (T€ 14) und Steuererstattungsansprüche (T€ 11).

Die **erhaltenen Anzahlungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2017 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2018 T€
Allg. Investiti- onspauschale	1.644	838	0	0	1.253	2.059
Grundstücks- kaufpreise	490	0	90	0	31	431
Sportpauschale	70	0	12	0	60	118
Städtebauför- derung f. Sanie- rung Hallen- bad/Einfachturn halle	0	0	0	0	108	108
Straßenbaubei- träge	0	0	0	0	87	87
Landeszuwen- dungen für die Renaturierung des Medebach (Bereich: Innen- stadt)	244	203	0	0	0	41
Landeszuwen- dungen f. Aus- bau kommuna- ler Warnsysteme	28	0	0	0	0	28
Dorfer- neuerungspro- gramm (Dorf- gemeinschafts- raum Berge)	0	0	0	0	20	20
Landeszuwen- dungen f. Breit- bandprojekte	284	284	0	0	0	0
Übrige	11	7	0	0	14	18
Summen	2.771	1.332	102	0	1.573	2.910

Ein wesentlicher Teil der Allgemeinen Investitionspauschale kann bei Aktivierung dem Teil der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle zugeordnet werden, der nicht durch Förderungen gedeckt ist. Auch die Sportpauschale könnte bei Aktivierung dem Teil der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle zugeordnet werden, der nicht durch Förderungen gedeckt ist, bzw. alternativ konsumtiv für die Abrisskosten im Rahmen dieser beiden Sanierungen eingesetzt werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2017 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2018 T€
Zuwendung Breitbandversorgung Deifeld, Wissinghausen, Referin- ghausen, Titmaringhausen	0	495	6	489
Friedhofsgebühren	458	23	24	457
Zuwendung Breitbandversorgung Berge, Dreislar, Küstelberg	0	261	3	258
Zuwendungen Kunstrasenplätze	267	0	20	247
Zuwendungen Ortseingangsschil- der und Gestaltung Marktplatz (Wasserspiel)	77	0	3	74
Zuwendung Ankauf Immobilie „Pfeffermühle“	70	0	3	67
Zuwendung Breitbandversorgung Gewerbegebiet	65	0	17	48
Zuwendung Kapelle Wissinghau- sen	21	0	2	19
Zuwendung mobiles Röntgenger- rät Krankenhaus Winterberg	10	0	1	9
Übrige im Einzelfall unter T€ 10	22	3	5	20
Summen	990	782	84	1.688

3.2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€	Differenz %
Gewerbsteuer	4.114	5.516	+1.402	+34,1
Einkommen-/Umsatzsteueranteile	3.117	3.733	+616	+19,8
Grundsteuern	1.356	1.339	-17	-1,3
Kompensationsleistungen nach § 21 und § 21a GFG	268	297	+29	+10,8
Sonstige Steuern	231	205	-26	-11,3
Summen	9.086	11.090	+2.004	+22,1

Die Erträge aus der Gewerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um beachtliche T€ 1.402 gestiegen, wobei dies vor allem auch aus hohen einmaligen Nachzahlungen in 2018 sowie den im Vergleich zu 2018 im Vorjahr weitaus höheren Absetzungen aufgrund von Uneinbringlichkeit (z.B. wegen des Abschlusses von betreffenden Insolvenzverfahren) von noch offenen Forderungen in diesem Bereich resultiert.

Aufgrund der im Jahr 2018 nach wie vor guten konjunkturellen Lage sind auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen an Einkommensteuer und Umsatzsteuer weiter angestiegen (insgesamt T€ 616 höher als in 2017).

Die sonstigen Steuern enthalten neben der Vergnügungssteuer (T€ 78) und der Hundesteuer (T€ 53) auch die zum 01.01.2016 eingeführte Zweitwohnungsteuer (T€ 74).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2018 zeigt nachfolgende Aufstellung:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€	Differenz %
Schlüsselzuweisungen	644	1.238	+594	+92,2
Auflösung und Abgang von Sonderposten (Zuwendungen)	1.115	1.167	+52	+4,7
Konsumtive Verwendung der Sport- und Schulpauschale	254	152	-102	-40,2
Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse	1.100	1.048	-52	-4,7
Summen	3.113	3.605	+492	+15,8

Dass die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 594 gestiegen sind, liegt daran, dass die zugrunde zu legende Steuerkraft der Stadt Medebach im Betrachtungszeitraum nicht so stark gestiegen ist wie der Landesdurchschnitt und dass das Land NRW die zu verteilende Gesamtmasse erhöht hat.

Während die Sport- und vor allem die Schul- und Bildungspauschale im Jahr 2017, insbesondere aufgrund der Umbaumaßnahmen/Instandsetzungen im Rahmen der Gründung der Sekundarschule, in einem Maße für konsumtive Zwecke (d.h. im Ergebnishaushalt) eingesetzt werden konnten, sank dieser Anteil im Jahr 2018 aufgrund niedrigerer gegenüberzustellender Aufwendungen in diesem Bereich um T€ 102.

Im Bereich der sonstigen Zuweisungen/Zuschüsse sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) gesunken (-T€ 207), da in diesem Bereich weniger Fälle als im Vorjahr vorlagen (Rechtskreiswechsler/Rückführungen). Gestiegen ist in diesem Bereich hingegen die im Jahr 2018 verbuchte Abrechnung für einheitsbedingte Belastungen (+T€ 138 im Vergleich zu 2017).

Sonstige Transfererträge

An dieser Stelle sind in 2018 gem. den Vorgaben des Landes für die entsprechende Verbuchung die Auflösungen der sonstigen Sonderposten im Rahmen von „Gute Schule 2020“

verbucht. Diese Sonderposten sind den Investitionen zugeordnet, die ganz oder teilweise über „Gute Schule 2020“ finanziert wurden, und werden gem. der Nutzungsdauer der Investitionen jährlich anteilig aufgelöst. In 2017 gab es unter der Position noch keine Buchungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** des Haushaltsjahres 2018 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€	Differenz %
Benutzungsgebühren	881	891	+10	+1,1
Auflösung und Abgang von Sonderposten (Beiträge/Gebühren)	226	206	-20	-8,8
Verwaltungsgebühren	68	73	+5	+7,4
Zweckgebundene Abgaben	39	40	+1	+2,6
Summen	1.214	1.210	-4	-0,3

Die Benutzungsgebühren setzen sich in 2018 aus Gebühren für die Abfallbeseitigung T€ 636 (2017: T€ 626), Winterdienstgebühren T€ 146 (2017: T€ 150), dem Eintritt für das Hallenbad T€ 35 (2017: T€ 38), Friedhofsgebühren T€ 44 (2017: T€ 46), Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze T€ 25 (2017: T€ 18) und sonstigen Gebühren T€ 5 (2017: T€ 3) zusammen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Haushaltsjahres 2018 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€	Differenz %
Mieten, Pachten, Jagdgelder	109	113	+4	+3,7
Verkaufserlöse (Holz etc.)	38	86	+48	+126,3
Summen	147	199	+52	+35,4

Die Verkaufserlöse (hauptsächlich aus Holzverkäufen) sind im Vergleich zum Vorjahr wesentlich (+T€ 48) gestiegen. Gleichzeitig sind aber auch die verbuchten Holzwerbungskosten gestiegen. Grund ist der Borkenkäferbefall von Bäumen in den städtischen Wäldern aufgrund des sehr trockenen Sommers 2018, der ein Abholzen dieser Bäume notwendig machte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** des Haushaltsjahres 2018:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€	Differenz %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	130	161	+31	+23,8
Erstattungen vom Land	70	73	+3	+4,3
Erstattungen von privaten Unternehmen/Übrigen	30	26	-4	-13,3
Erstattungen von Gemeinden (Kreis)	29	20	-9	-31,0
Erstattungen von Zweckverbänden	35	17	-18	-51,4
Erstattungen vom Bund und vom sonstigen öffentlichen Bereich	16	4	-12	-75,0
Summen	310	301	-9	-2,9

Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhalten in erster Linie die Verwaltungskostenerstattung sowie die Kostenerstattung für den Einsatz der Bauhofmitarbeiter und des städtischen Fuhrparks durch die Stadtwerke Medebach AöR und die Erstattung des Anteils der Beihilfeversicherung und der sonstigen Versicherungsprämien, der auf die Stadtwerke Medebach AöR entfällt, der von einem städtischen Konto abgebucht wurde. Außerdem ist hierunter unter anderem auch die Erstattung der anteiligen Personalkosten für den Geschäftsführer der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH durch diese sowie die Beteiligung der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH an den Aufwendungen für Parkanlagen und Grünflächen verbucht.

Die Erstattungen vom Land setzen sich zusammen aus der Integrationspauschale (SGB II) T€ 50 (2017: T€ 2), Aufwandsersatz für Feuerwehrlehrgangskosten T€ 14 (2017: T€ 11) so-

wie Erstattungen von Schülerfahrtkosten für Schüler, die Schulen außerhalb von NRW besuchen T€ 9 (2017: T€ 42). Letztes Jahr fielen hierunter zusätzlich noch ein Kostenausgleich für kommunale Belastungen durch das Tariftreue- und Vergabegesetz (T€ 14) sowie Zahlungen des Landes für den Bereich Wirtschaftsförderung für die Ausstellung von Bildungsschecks (T€ 1).

Die Erstattungen von Zweckverbänden sind gesunken, da seit dem Bestehen der Sekundarschule am 01.08.2017 (somit in 2017 noch nicht für das komplette Jahr) die Personalkosten für die Schulsekretärin nicht mehr vom Schulzweckverband Medebach-Winterberg erstattet werden, sondern laut der Satzung des Schulzweckverbandes direkt von der Stadt des jeweiligen Schulstandortes zu tragen sind. Außerdem ist seit diesem Zeitpunkt auch die Verwaltungskostenerstattung durch den Schulzweckverband gesunken, da mehr Aufgaben als vorher direkt durch die Städte zu erledigen sind. Zusätzlich fallen hierunter unter anderem Erstattungen des Schulzweckverbandes für die anteiligen Versicherungsbeiträge, die auf den Schulzweckverband fallen, aber erst durch die Stadt Medebach getragen wurden.

Die Senkung bei den Erstattungen von Bund sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich hängt in erster Linie mit den Wahlkostenerstattungen für die Landtags- und Bundestagswahl im Jahr 2017 zusammen.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2018 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€	Differenz %
Verkaufserlöse Grundstücke/bewegl. Vermögen	333	351	+18	+5,4
Auflösung von Rückstellungen	148	313	+165	+111,5
Konzessionsabgaben	261	292	+31	+11,9
Ertrag aus Einzel- und Pauschalwertberichterung	187	51	-136	-72,7
Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren u. Verzinsung	1	43	+42	+4200,0
Sonstige ordentliche Erträge	116	145	+29	+25,0
Summen	1.046	1.195	+149	+14,2

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben im letzten Jahr vor allem Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (T€ 135) enthalten. Diese wurden im Jahr 2018 zwar nicht verbucht, trotzdem ist diese Position insgesamt um T€ 165 gestiegen. Sie beinhaltet in 2018 in erster Linie drei große Posten: die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen im Bereich der Leistungsempfänger aufgrund eines Todesfalls (T€ 136), die Auflösung des in den sonstigen Rückstellungen befindlichen Abfindungsbetrages für einen Beamten, der im Jahr 2017 zum Hochsauerlandkreis gewechselt ist (vgl. hierzu Erläuterungen weiter vorne bei den sonstigen Rückstellungen) (T€ 78) sowie die Auflösung eines Teils der Rückstellung für die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2017, da diese weniger hoch ausgefallen war als zuvor durch den Kreis angekündigt (T€ 61).

Der Ertrag aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung ist um T€ 136 gesunken. Im letzten Jahr war die Einzelwertberichtigung im Bereich der Gewerbesteuer und der Nachzahlungszinsen nicht unwesentlich gesunken, was auch mit der Absetzung einiger uneinbringlicher Forderungen (z.B. aufgrund des Abschlusses von Insolvenzverfahren) im Jahr 2017 zusammenhing, was zu hohen Erträgen aus der Einzelwertberichtigung führte. Im Jahr 2018 wurden insgesamt weniger Absetzungen aufgrund von Uneinbringlichkeit durchgeführt. Der Ertrag unter dieser Position resultiert aus einer gesunkenen Einzelwertberichtigung, vor allem in den Bereichen der Gewerbesteuer, Grundsteuer B und Abfallgebühren. Die Pauschalwertberichtigung ist hingegen im Jahr 2018 insgesamt gestiegen, was zu entsprechenden Aufwendungen führt (vgl. „Sonstige ordentliche Aufwendungen“), da die offenen Forderungen zum 31.12. des Jahres insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Hier lag im letzten Jahr ebenfalls ein Ertrag (Senkung der Pauschalwertberichtigung) vor.

Dass die Position „Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren u. Verzinsung“ um T€ 42 gestiegen ist, liegt vor allem daran, dass auch in diesem Bereich im Jahr 2017 mehrere Absetzungen aufgrund von Uneinbringlichkeit der entsprechenden offenen Forderungen erfolgt sind, wohingegen die Absetzungen aufgrund von Uneinbringlichkeit im Jahr 2018 geringer waren.

Aktivierte Eigenleistungen

Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen im Haushaltsjahr 2018 T€ 20 und sind somit im Vergleich zum Jahr 2017 (T€ 37) um T€ 17 niedriger (Senkung vor allem im Bereich des

Bauhofs). Sie bestehen wie im Vorjahr aus den aktivierten Eigenleistungen des städtischen Dipl.-Ingenieurs, der Mitarbeiter des städtischen Bauhofs sowie des städtischen Fuhrparks.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€	Differenz %
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	1.995	2.036	+41	+2,1
Beamtenbezüge	427	442	+15	+3,5
Versorgungsbezüge einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen (Beamte im Ruhestand)	212	234	+22	+10,4
Pensions- und Beihilferückstellungen (aktive Beamte)	150	143	-7	-4,7
Bezüge der sonstigen Beschäftigten	20	25	+5	+25,0
Summen	2.804	2.880	76	+2,7

Die Änderung (Erhöhung) bei den Personalaufwendungen (+ T€ 54) entspricht hauptsächlich den tariflichen Steigerungen und Stufenerhöhungen. Dies spiegelt sich auch in der u.a. Übersicht über die Beschäftigungsstruktur zum 31.12. wider: Hier hat sich die Anzahl der Mitarbeiter in Summe im Vergleich zum Vorjahr kaum bis gar nicht geändert (vgl. Anmerkungen unten).

Daneben sind die Versorgungsaufwendungen um T€ 22 gestiegen. Dies liegt in erster Linie an gestiegenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr.

Die Beschäftigungsstruktur der Stadt Medebach gliedert sich 2018 in:

Mitarbeiter	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Beamte	8	7	7
Tariflich Beschäftigte	39	39	38
Auszubildende/Anwärter	2	4	4
Aushilfskräfte	5	6	6
Summen	54	56	55

Bei den tariflich Beschäftigten ist zum 31.10.2018 ein Mitarbeiter weggefallen (Aufgaben: 50,0% Vollstreckung und 50,0% Hausmeister im Asylbereich). Die Personalkosten bleiben an dieser Stelle jedoch erhalten, weil die Aufgabe der Vollstreckung zukünftig im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit gegen entsprechende Personalkostenerstattung von einem Mitarbeiter der Stadt Hallenberg wahrgenommen wird, und die Hausmeistertätigkeit im Asylbereich von dem ausgeschiedenen Mitarbeiter vorerst weiter über eine geringfügige Beschäftigung ausgeführt wird (unter „Aushilfskräfte“ aufgelistet). Dafür ist bei den Aushilfskräften eine andere Person innerhalb des Jahres 2018 ausgeschieden (Reinigungskraft Friedhofskapelle Medebach; wird zukünftig durch eine externe Reinigungsfirma erledigt).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€	Differenz %
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	813	816	+3	+0,4
Abfallbeseitigung (Transport/Endlagerung)	617	626	+9	+1,5
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, baulichen Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bach- u. Flussläufe und Seen	570	534	-36	-6,3
Schülerbeförderung/Kindergartenkinderbeförderung	285	450	+165	+57,9
Kosten der Fahrzeuge	66	95	+29	+43,9
Unterhaltung der technische Anlagen, Geräte u. Ausrüstungsgegenstände	62	56	-6	-9,7

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€	Differenz %
Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung	45	56	+11	+24,4
Lernmittel	31	27	-4	-12,9
Sonstige Dienstleistungen	152	146	-6	-3,9
Sonstige Sachleistungen	33	76	+43	+130,3
Summen	2.674	2.882	+208	+7,8

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine Steigerung von T€ 208 auf. Die größten Steigerungen treten in den Bereichen „Schülerbeförderung/Kindergartenkinderbeförderung“ (+T€ 165), „sonstige Sachleistungen“ (+T€ 43) und „Kosten der Fahrzeuge“ (+T€ 29) auf.

Die Erhöhung der Schülerbeförderungskosten hängt damit zusammen, dass mit dem Übergang des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg (Verbundschule) in den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule) zum 01.08.2017 nun viele Aufwendungen, die vorher im Schulzweckverbandshaushalt verbucht wurden und dann über die Verbandsumlage auf die beiden Städte verteilt wurden, direkt dem jeweiligen Standort zugeordnet werden und entsprechend direkt in den städtischen Haushalt verbucht werden. Im Vorjahr waren diese Aufwendungen für die ersten sieben Monate des Jahres noch im Schulzweckverbandshaushalt abgebildet. Die größte Einzelposition sind dabei die Schülerbeförderungskosten. Entsprechend sinken somit aber gleichzeitig auch die Aufwendungen im Rahmen der Verbandsumlage (unter der Position „Transferaufwendungen“ ausgewiesen).

Die Steigerung der sonstigen Sachleistungen betrifft insbesondere Aufwendungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren, vor allem bezüglich des Gewerbegebietes „Holtischer Weg“ (Zahlungen an externe Büros).

Die Erhöhung der Kosten für die städtischen Fahrzeuge hängt in erster Linie mit gestiegenen Reparaturaufwendungen, sowohl im Bereich des Bauhofes als auch im Bereich der Feuerwehr, zusammen. Dies hängt, gerade im Bereich des städtischen Bauhofes, auch mit dem Alter und generellen Zustand der Fahrzeuge zusammen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der **bilanziellen Abschreibungen** des Haushaltsjahres ist in dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden von der Stadt Medebach folgende **Transferaufwendungen** geleistet:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€	Differenz %
Kreisumlage / Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft des Kreises (SGB II)	5.873	5.992	+119	+2,0
Gewerbesteuerumlage / Fonds dt. Einheit	692	830	+138	+19,9
Leistungen an Asylbewerber	660	465	-195	-29,5
Krankenhausinvestitionsumlage	95	148	+53	+55,8
Allgemeine Umlage an Zweckverbände	366	141	-225	-61,5
Zuschüsse lfd. Zwecke	83	91	+8	+9,6
Jugendfördernde Maßnahmen	8	8	0	0,0
Summen	7.777	7.675	-102	-1,3

Die Höhe der Transferaufwendungen ist im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 102 gesunken. Die Höhe der meisten Haushaltspositionen, die zu den Transferaufwendungen gehören, ist für die Stadt Medebach nicht beeinflussbar.

Die aufwandswirksame Verbuchung der Zahlung an den Hochsauerlandkreis im Rahmen der Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Beiträge zur Drogen- u. Suchtberatung und zur Volkshochschule sowie der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) ist auch dieses Mal im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+T€ 119), was die kontinuierliche Entwicklung der steigenden Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden in diesem Bereich der letzten Jahre fortsetzt. Dabei betrifft die Steigerung zum größten Teil die Jugendamtsumlage.

Die Erhöhung der Summe aus den Aufwendungen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage und des Fonds Dt. Einheit sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 138 gestiegen. Dies hängt

direkt mit den höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr zusammen.

Für den Rückgang der Transferaufwendungen sind insbesondere auch die gesunkenen Leistungen an Asylbewerber verantwortlich (-T€ 195). Auf der einen Seite haben einige Flüchtlinge die Stadt Medebach als Aufenthaltsort wieder verlassen, auf der anderen Seite gibt es aber auch einige Rechtskreiswechsler im Jahr 2018, die nun Leistungen nach dem SGB II erhalten sowie Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Den gesunkenen Transferaufwendungen in diesem Bereich stehen jedoch gleichzeitig bei den Erträgen auch gesunkene Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber.

Die Aufwendungen im Rahmen der Krankenhausinvestitionsumlage sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 95 um T€ 53 auf T€ 148 gestiegen. Sie setzen sich im Jahr 2018 zusammen aus T€ 103 „normaler“ Krankenhausförderung und T€ 45 Gemeindeanteil an der Sofortaufstockung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017 des Landes NRW (Forderung wurde erst im Jahr 2018 an die Gemeinden weitergeleitet).

Die allgemeine Umlage an Zweckverbände beinhaltet die Verbandsumlage an den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (ab 01.08.2017; zuvor: Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) (T€ 30), an den Schulzweckverband Winterberg-Medebach (T€ 109) sowie an den Wasserverband Nuhne (T€ 1). Die verbuchte Umlage an den Schulzweckverband Medebach-Winterberg ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 174 gesunken, wobei die endgültige Abrechnung für 2018 noch nicht vorliegt, sich voraussichtlich aber eine geringe Rückzahlung an die Mitgliedsstädte ergibt. Hintergrund der Senkung ist, dass beim Schulzweckverband Medebach-Winterberg viele Aufwendungen nicht mehr in den Schulzweckverbandshaushalt verbucht und über die Verbandsumlage auf die beiden Städte umgelegt werden, sondern direkt den jeweiligen Standorten zugeordnet und entsprechend direkt in die städtischen Haushalte verbucht werden. Dies hatte im Jahr 2017 anteilig (für die letzten fünf Monate des Jahres) Auswirkungen und nun in 2018 im gesamten Jahr. Die verbuchte Umlage an den Schulzweckverband Winterberg-Medebach (Gymnasium) ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 52 gesunken, wobei auch hier die endgültige Abrechnung für das Jahr 2018 noch nicht vorliegt, es aber voraussichtlich ebenfalls zu einer geringen Erstattung an die beiden Städte kommt. Grund für die Senkung ist hier der auslaufende Standort in Medebach. Sobald der Standort in Medebach dann geschlossen ist (mit Ende des Schuljahres 2018/2019), entfällt diese Verbandsumlage komplett.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€	Differenz %
Erstattungen an Dritte	366	414	+48	+13,1
Geschäftsbedürfnisse	142	164	+22	+15,5
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	144	159	+15	+10,4
Wertveränderungen Umlaufvermögen	204	133	-71	-34,8
Laufende Softwareaufwendungen	105	133	+28	+26,7
Versicherungen	93	94	+1	+1,1
Mieten und Pachten	90	83	-7	-7,8
Restbuchwerte bei Anlagenabgang	31	83	+52	+167,7
Mitgliedsbeiträge zu Verbänden	34	40	+6	+17,6
Aufwendungen Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	0	27	+27	---
Verfügungsmittel	1	0	-1	-100,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10	41	+31	+310,0
Summen	1.220	1.371	+151	+12,4

Die Erhöhung der Erstattungen an Dritte hängt unter anderem damit zusammen, dass die im Jahr 2018 verbuchten Abrechnungen für die Durchführung des Winterdienstes auf den Landstraßen durch das Land bzw. auf den Kreisstraßen durch den Kreis höher sind als im Vorjahr (diese beiden Abrechnungen erfolgen immer erst ein Jahr später und im Jahr 2017 waren die witterungsabhängigen Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes alle sehr hoch), und dass die Kosten der OGS-Betreuung durch das Sozialwerk Sauerland höher sind als im letzten Jahr.

Die Position „Wertveränderungen Umlaufvermögen“ beinhaltet, wie im letzten Jahr, den Abgang von Grundstücken (vor allem von Baugrundstücken) aus dem Umlaufvermögen. Die Senkung (-T€ 71) bei dieser Position zeigt, dass im Jahr 2018 flächen- und betragsmäßig weniger Grundstücke aus dem Umlaufvermögen abgegangen sind als im letzten Jahr.

Die Position „Restbuchwerte bei Anlagenabgang“ beinhaltete im letzten Jahr keine Grundstücke des Anlagevermögens, sondern nur Abgänge des sonstigen Sachanlagevermögens. Im Jahr 2018 beziehen sich T€ 24 auf den Abgang von Grundstücken des Anlagevermögens

und die restlichen T€ 59 auf den Abgang des sonstigen Sachanlagevermögens (unter anderem Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Bezüglich der Aufwendungen im Rahmen der Einzel- und Pauschalwertberichtigung wird auf die Ausführungen weiter vorne unter den Erträgen im Rahmen der Einzel- und Pauschalwertberichtigung („Sonstige ordentliche Erträge“) verwiesen.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden im Jahr 2018, im Gegensatz zum Vorjahr, nicht in Anspruch genommen, daher ist an dieser Stelle im Jahr 2018 keine Buchung erfolgt.

Die Erhöhung im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultiert vor allem aus um T€ 31 gestiegenen verbuchten periodenfremden Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Diese setzen sich im Jahr 2018 aus ganz unterschiedlichen Bereichen zusammen, unter anderem sind periodenfremde Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge (Abrechnungen der Krankenkassen für Vorjahre) und in Form einer Erstattung von Versicherungsbeiträgen für Vorjahre im Bereich der Verbundschule/Sekundarschule an den Schulzweckverband verbucht worden.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von T€ -142 (2017: T€ -151) setzt sich zusammen aus **Finanzerträgen** von T€ 538 (2017: T€ 591) und **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** von T€ 680 (2017: T€ 742).

3.3. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Stadt Medebach haftet gemäß § 14 Abs. 2 KUV auch für etwaige Jahresverluste der Stadtwerke Medebach AöR.

Die Stadt Medebach bürgt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2014 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2018 auf maximal:
Herstellung der Regenwasserkanalisation im Ringelfeldweg	T€ 59
Herstellung der Regenwasserkanalisation im Ringelfeldweg	T€ 59
Erneuerung des Regenüberlaufbeckens an der Mündener Straße	T€ 600
Erneuerung des Regenüberlaufbeckens an der Mündener Straße	T€ 600
Sanierung des Regenüberlaufbeckens an der Kläranlage in Oberschledorn	T€ 175
Sanierung des Regenüberlaufbeckens an der Kläranlage in Oberschledorn	T€ 175

Außerdem bürgt die Stadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 18.09.2014 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2018 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in Küstelberg	T€ 126
Fremdwasserbeseitigung in Küstelberg	T€ 126
Neubau der Trennkanalisation an der Kreuzherrenstraße im Ortsteil Medelon	T€ 118
Neubau der Trennkanalisation an der Kreuzherrenstraße im Ortsteil Medelon	T€ 119
Fremdwasserbeseitigung am Glindfelder Weg (2. Bauabschnitt)	T€ 60
Fremdwasserbeseitigung am Glindfelder Weg (2. Bauabschnitt)	T€ 60

Daneben bürgt die Stadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29.01.2015 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2018 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Deifeld	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Deifeld	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Referinghausen	T€ 130
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Referinghausen	T€ 130
Sanierung der RÜ Berge, RÜ Korbacher Straße und SKO Medelon	T€ 80
Sanierung der RÜ Berge, RÜ Korbacher Straße und SKO Medelon	T€ 80

Ferner bürgt die Stadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.03.2016 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2018 auf maximal:
Sanierung des SKO Küstelberg, des SKO Deifeld und des SKO Referinghausen	T€ 75
Sanierung des SKO Küstelberg, des SKO Deifeld und des SKO Referinghausen	T€ 75
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Oberschledorn	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Oberschledorn	T€ 35

Am 26.04.2018 hat die Stadtvertretung beschlossen, zugunsten der Stadtwerke Medebach AöR zwei Bürgschaften für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens nebst Auslaufbauwerk im Gewerbegebiet Holtischer Weg in Höhe von jeweils T€ 56 (T€ 45 + 25% Aufschlag für Nebenkosten) zu übernehmen. Die Stadtwerke haben jedoch im Nachhinein auf die Auszahlung der Darlehen durch die NRW.Bank verzichtet.

Außerdem bürgt die Stadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 07.06.2018 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2018 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Oberschledorn und Titmaringhausen	T€ 325 (T€ 260 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Oberschledorn und Titmaringhausen	T€ 325 (T€ 260 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Die Stadt Medebach bürgt außerdem seit dem 17.09.2012 für den SV „Schwarz-Weiß“ Oberschledorn 1928 e.V. bei der Sparkasse Hochsauerland für ein Darlehen. Das Darlehen wurde für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes inkl. des notwendigen Zubehörs in Oberschledorn verwandt. Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2018 auf maximal T€ 70.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Inv.-Maßnahme	Bezeichnung	KAG BauGB	Noch zu erwartender Betrag (T€)	Bemerkungen
I 12 01 01 08	Ausbau Zur Helle, Deifeld	BauGB	12	<u>Nicht fertig</u> , es kann nur Vorausleistung angefordert werden.
I 12 01 01 20	Ausbau der Straße „Hellenbrauck“ in Medebach	BauGB	24	Endabrechnung im Jahr 2019.
I 12 01 01 22	Erweiterung des Baugebietes „Auf dem Kleve“ in Düdinghausen	BauGB	20	Baustraße, kein endgültiger Ausbau. Nur Vorausleistungen bei Bauplatzverkauf möglich.
I 12 01 01 31	Ausbau Baugebiet Ringelfeldweg: Straße „Kohlwiese“	BauGB	0	Baustraße, kein endgültiger Ausbau. Nur Vorausleistungen bei Bauplatzverkauf möglich.
I 12 01 01 34	Ausbau „Zum Kirchenpfad“ Deifeld	BauGB	1	Noch nicht fertig, nur Baustraße, es kann nur noch 2. Vorausleistung angefordert werden.
I 12 01 01 62	Herstellung einer Baustraße „Am Scheidt“ in Dreislar („Hummelwiese“)	BauGB	7	Nur Vorausleistung bei Bauplatzverkauf möglich.
I 12 01 01 74	Ausbau der Straße „Am Faustweg“ in Medebach	BauGB	93	Endabrechnung im Jahr 2019.
I 12 01 01 76	Erneuerung Straße „Am Knebelsberg“	KAG	28	Endabrechnung im Jahr 2019.
I 12 01 01 77	Erweiterung Straßennetz im Gewerbegebiet	BauGB	213	Endabrechnung voraussichtlich im Jahr 2019.
I 12 01 01 89	Ausbau der Hardtstraße in Medebach (zum 31.12.2018 noch eine Anlage im Bau, da noch kleinere abschließende Arbeiten in 2019 notwendig und Schlussrechnung noch nicht da)	BauGB	250	Endabrechnung im Jahr 2020.
Summe			648	

Derivate

Mit Datum vom 20.01.2011 hat die Stadt Medebach auf Basis des Ratsbeschlusses vom 04.11.2010 sechs Zinsswaps abgeschlossen. Diese Zinsswaps dienen der langfristigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurde von der Commerzbank AG eine Mark-to-Market-Bewertung dieser Zinsswaps angefordert. Die Zinsswaps haben sich im Vergleich zum 31.12.2017 positiv und auch im Vergleich zum Zeitpunkt des Abschlusses insgesamt leicht positiv entwickelt. Da die Swaps mit den zugrunde liegenden Darlehen eine Bewertungseinheit bilden, muss die Stadt Medebach auch eine negative Entwicklung der Swaps **nicht** bilanzieren.

Die u.a. Übersicht erfolgt lediglich nachrichtlich:

Ref.-Nr.	Startdatum	Fälligkeit	Produkt	Nominal T€	Marktwert T€
2952684UK	30.10.2012	30.12.2039	SWAP	673	-200
2952685UK	01.07.2013	30.06.2027	SWAP	410	-67
2952686UK	27.12.2013	29.09.2028	SWAP	589	-108
2952687UK	27.12.2013	30.09.2028	SWAP	292	-54
2952691UK	30.08.2014	30.08.2044	SWAP	907	-328
2952803UK	30.04.2014	30.07.2043	SWAP	825	-291

Eine wirtschaftliche Bewertung, ob die Aufnahme der Derivate sinnvoll gewesen ist, kann jedoch erst zum Ende der Fälligkeit vorgenommen werden.

Pensionen und Beihilfen:

Die Stadt Medebach ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 4.434 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,0% und unter Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftigen zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzu-

sehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

„Gute Schule 2020“:

Der Stadt Medebach werden im Rahmen des Förderprogramms für Kommunen „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente von jährlich rd. T€ 133 zur Verfügung gestellt. Gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK ist eine Abweichung von den jährlichen Kreditkontingenten insofern möglich, als dass nicht genutzte Mittel einer Kommune im jeweiligen Folgejahr für sie noch verfügbar sind. Diese Mittel sind bis Ende November des Folgejahres zu beantragen und kommen dann zum 15. Dezember des Folgejahres zur Auszahlung. Werden die Mittel dann nicht abgerufen, verfallen diese. Eine Übertragung der Kontingente auf das Jahr 2021 ist ausgeschlossen. Die letzte Auszahlung erfolgt im Jahr 2020.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Medebach die Mittel nicht beantragt, sodass diese automatisch auf das Jahr 2018 übertragen worden sind.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Medebach die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2017 und aus dem Jahr 2018 (insgesamt rd. T€ 265) abgerufen und in Anspruch genommen (investive Verwendung der Mittel):

Die Mittel sind den folgenden Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet worden und werden analog der Nutzungsdauer dieser aktivierten Posten jährlich ertragswirksam aufgelöst:

Grundschule Medebach (beide Standorte):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivierung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2018 T€
Anschaffung von 13 Whiteboards	2018	67	65
WLAN	2018	76	75
Summe:		143	140

Sekundarschule (Standort Medebach):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivierung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2018 T€
Anschaffung von zwölf Whiteboards	2018	61	60
Anschaffung von acht Laptops	2018	4	4
Anschaffung von 25 Tablets	2018	12	11
Anschaffung eines Tablet-wagens	2018	2	1
Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	2018	10	9
WLAN	2018	33	33
Summe:		122	118

4. Sonstiges

Bei der gebührenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung/Winterdienst“ besteht nach dem Einsatz des Überschusses 2016 aus dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ von T€ 24 im Jahr 2017 noch ein Restfehlbetrag in Höhe von insgesamt T€ 15 (davon T€ 11 aus dem Jahr 2017 und T€ 4 aus dem Jahr 2018), welcher in den Folgejahren noch mit Überschüssen auszugleichen ist.

Die in der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ erzielten Überschüsse (letzter erzielter Überschuss im Jahr 2017) sind im „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ enthalten und werden in den nächsten Jahren für die Abdeckung von Fehlbeträgen in diesem Bereich eingesetzt. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2018 ist bereits durch diesen Sonderposten gedeckt worden. Derzeit befinden sich, nach Abdeckung des Fehlbetrags 2018, insgesamt noch T€ 98 in diesem Sonderposten.

Medebach, 07. November 2019

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Wasmuth

gez. Grosche

Wasmuth

Grosche
Bürgermeister

Anlagenpiegel (§ 45 GemHVO)

Jahresabschluss zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand zum 31.12.2017 EUR	Zugang 2018 EUR	Abgang 2018 EUR	Umbuchung 2018 EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR	Zugang 2018 EUR	Abgang 2018 EUR	Umbuchung 2018 EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR	zum 31.12.2018 EUR	zum 31.12.2017 EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	703.277,87	60.012,09	0,00	0,00	763.289,96	440.720,58	42.862,09	0,00	0,00	483.582,67	279.707,29	262.557,29
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	1.303.425,10	19.545,96	21.521,31	33.007,00	1.334.456,75	93.198,39	17.465,01	0,00	0,00	110.663,40	1.223.793,35	1.210.226,71
2.1.2 Ackerland	1.182.913,26	0,00	476.244,53	305.013,79	1.011.682,52	1.152,93	249,00	0,00	0,00	1.401,93	1.010.280,59	1.181.760,33
2.1.3 Wald, Forsten	1.902.176,88	5.047,89	11.283,45	10.642,96	1.906.584,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.906.584,28	1.902.176,88
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	731.171,06	0,00	0,00	-17.930,90	713.240,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	713.240,16	731.171,06
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	75.100,85	0,00	0,00	0,00	75.100,85	63.024,85	4.831,00	0,00	0,00	67.855,85	7.245,00	12.076,00
2.2.2 Schulen	13.486.375,34	0,00	0,00	188.923,77	13.675.299,11	4.783.842,34	486.450,77	0,00	0,00	5.270.293,11	8.405.006,00	8.702.533,00
2.2.3 Wohnbauten	72.113,78	0,00	46.000,00	0,00	26.113,78	42.474,78	2.747,83	31.145,83	0,00	14.076,78	12.037,00	29.639,00
2.2.4 Grund und Boden mit fremden Bauten	93.951,46	0,00	0,00	0,00	93.951,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.951,46	93.951,46
2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.914.877,01	10.991,50	0,00	35.499,66	7.961.368,17	1.296.530,02	179.747,67	0,00	0,00	1.476.277,69	6.485.090,48	6.618.346,99
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.907.466,43	0,00	1.350,00	32.665,36	5.938.781,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.938.781,79	5.907.466,43
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.222.153,88	0,00	50.672,13	154.143,57	3.325.625,32	531.005,88	58.607,25	12.986,81	0,00	576.626,32	2.748.999,00	2.691.148,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.017.742,68	801.813,30	40.658,81	874.048,80	28.652.945,97	7.111.902,68	797.286,59	23.509,30	0,00	7.885.679,97	20.767.266,00	19.905.840,00
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.397.142,30	6.113,66	0,00	531.859,28	1.935.115,24	173.358,30	32.496,94	0,00	0,00	205.855,24	1.729.260,00	1.223.784,00
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.771,50	0,00	0,00	0,00	37.771,50	1.650,50	825,00	0,00	0,00	2.475,50	35.296,00	36.121,00
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.717.650,50	39.204,80	0,00	38.911,47	2.795.766,77	958.030,50	157.065,27	0,00	0,00	1.115.095,77	1.680.671,00	1.759.620,00
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.913.620,68	517.143,68	7.600,70	4.142,30	2.427.305,96	1.000.373,68	160.088,50	3.707,22	0,00	1.156.754,96	1.270.551,00	913.247,00
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.103.807,09	2.459.908,54	90.300,88	-2.190.927,06	1.282.487,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.282.487,69	1.103.807,09
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.357.988,55	0,00	0,00	0,00	4.357.988,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.357.988,55	4.357.988,55
3.2 Beteiligungen	158.302,47	0,00	0,00	0,00	158.302,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.302,47	158.302,47
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.882,83	0,00	0,00	0,00	40.882,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.882,83	40.882,83
3.4 Ausleihungen												
3.4.1 an verbundene Unternehmen	14.458.038,40	0,00	841.586,71	0,00	13.616.451,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.616.451,69	14.458.038,40
3.4.2 Sonstige Ausleihungen	7.065,87	1,92	0,00	0,00	7.067,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.067,79	7.065,87
4. Summe Anlagevermögen	89.805.015,79	3.919.783,34	1.587.218,52	0,00	92.137.580,61	16.497.265,43	1.940.722,92	71.349,16	0,00	18.366.639,19	73.770.941,42	73.307.750,36

Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO)

Jahresabschluss zum 31.12.2018

	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	65.950,77 €	65.950,77 €	- €	- €	79.469,15 €
1.2 Beiträge	486.393,85 €	446.662,34 €	35.896,55 €	3.834,96 €	67.512,68 €
1.3 Steuern	368.974,66 €	368.974,66 €	- €	- €	224.829,21 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	295.033,03 €	36.617,03 €	56.000,00 €	202.416,00 €	30.018,60 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	116.918,08 €	72.239,08 €	- €	44.679,00 €	116.165,78 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	155.767,70 €	155.767,70 €	- €	- €	116.077,48 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.386,58 €	4.386,58 €	- €	- €	4.138,32 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	- €	- €	20.829,36 €
2.4 gegen Beteiligungen	11.456,73 €	11.456,73 €	- €	- €	74.901,61 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	97.442,81 €	97.442,81 €	- €	- €	42.074,71 €
4. Summe aller Forderungen	1.602.324,21 €	1.259.497,70 €	91.896,55 €	250.929,96 €	776.016,90 €

Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO NRW) Jahresabschluss zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen	900.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €	650.000,00 €	950.000,00 €
1.2 von Kreditinstituten	17.275.901,73 €	4.292.721,84 € *	5.105.015,85 €	7.878.164,04 €	18.000.000,02 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549.522,40 €	548.955,96 €	566,44 €	- €	251.051,81 €
3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.508,36 €	20.508,36 €	- €	- €	22.551,44 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	101.114,54 €	101.114,54 €	- €	- €	157.013,52 €
5. Erhaltene Anzahlungen	2.909.968,18 €	2.909.968,18 €	- €	- €	2.770.810,60 €
6. Summe aller Verbindlichkeiten	21.757.015,21 €	7.923.268,88 €	5.305.582,29 €	8.528.164,04 €	22.151.427,39 €

* In diesem Betrag ist kein Restbetrag für variable Darlehen enthalten, deren Zinsbindungsfrist in 2019 ausläuft, deren Darlehensvertragsverlängerung bzw. Umschuldung jedoch fest eingeplant ist.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischen der Stadt Medebach und den Stadtwerken Medebach AöR entnehmen Sie bitte dem Lagebericht auf Seite 11.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten liegen nicht vor.

Lagebericht
zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorbemerkung	2
2.	Allgemeines	3
3.	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
3.1	Vermögenslage	9
3.2	Schuldenlage	12
3.3	Ertragslage	16
3.4	Finanzlage	19
4.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	20
5.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	23
6.	Kennzahlen	24
7.	Chancen und Risiken	37
8.	Anlagenteil	40

1. Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2008 erfasst die Stadt Medebach ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Diesem Jahresabschluss ist unter anderem ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist nach dieser Vorschrift so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr. Dazu sind auch Vorgänge von besonderer Bedeutung zu betrachten, die erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- b) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.
- c) Zur Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, welche bedeutsam sind für die Lage der Gemeinde, einbezogen und erläutert werden.
- d) Betrachtung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Die Stadt Medebach liegt im östlichen Teil des Hochsauerlandkreises am Fuße des Rothaargebirges. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Medebach im Jahr 1144. Im Mittelalter wurde bereits Fernhandel betrieben und die Mitgliedschaft in der Hanse gepflegt. Das heutige Gesicht der Stadt Medebach ist durch die freiwillige politische Neugliederung von 1969 geprägt. Dabei wurden die Gemeinden des Amtes Medebach zur Stadt Medebach zusammengeführt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des 20. Jhd. sind weitestgehend von der Abhängigkeit der Stadt Medebach von einigen wenigen großen Gewerbebetrieben gekennzeichnet. Ende des 20. Jhd. konnte die Ansiedlung eines Werkes der Firma Borbet realisiert werden. Hierdurch wurden für die Entwicklung der Stadt Medebach wichtige und unerlässliche Arbeitsplätze geschaffen. Nichtsdestotrotz besteht nach wie vor noch das Risiko, dass einige wenige Betriebe in Medebach den Großteil der Arbeitsplätze stellen. Dieses Risiko konnte ab Mitte der 90er Jahre des 20. Jhd. durch die Ansiedlung des Ferienparks (ehem. Gran Dorado, heute Center Parcs Hochsauerland) in Medebach abgemildert werden. Durch diese Ansiedlung wurde Medebach neben Winterberg zu einem der führenden Tourismusstandorte im Hochsauerlandkreis.

Neben den wirtschaftlichen Faktoren wurden zur Sicherung der zukünftigen Entwicklung im Schulbereich durch die Gründung der Verbundschulen Medebach-Hallenberg und Winterberg-Medebach nicht nur der Bestand der Hauptschule sowie des Gymnasiums vorübergehend gesichert, vielmehr konnte eine weitere Schulform, die Realschule, in Medebach etabliert werden. Zuletzt musste aufgrund sinkender Schülerzahlen aber über eine erneute interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend wird das Gymnasium am Standort Medebach auslaufen und daher zum Ende des Schuljahrs 2018/2019 schließen, sodass es dann nur noch in der Stadt Winterberg ein Gymnasium geben wird. Die Verbundschule Medebach-Hallenberg mit Haupt- und Realschulzweig läuft aus (Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) und es gibt an dieser Stelle, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, seit dem Schuljahr 2017/2018 eine Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg). Neben den genannten Schulformen existiert darüber hinaus derzeit eine Grundschule mit zwei Standorten im Stadtgebiet (Medebach und Oberschledorn).

Die Stadt Medebach hat zum 31. Dezember 2018 - aktuellere Einwohnerzahlen von it.nrw aufgrund der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 liegen derzeit nicht vor - insgesamt 8.055 Einwohner (Stand 31.12.2017: 7.976 Einwohner). Bei einem Gemeindegebiet von rd. 126 km² ergibt dies eine äußerst niedrige Einwohnerdichte von rd. 64 Einwohnern je km² (Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen: rd. 525).

Zum 01.01.2012 wurden die Aufgabenbereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Stadtwerke Medebach AöR) überführt.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Stadt Medebach hat zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zur Anwendung kommt die Finanzsoftware MACH NF der MACH AG aus Lübeck.

Seit dem Umstieg auf das NKF ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn er im Ergebnisplan in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ist. Dieser Ausgleich ist insbesondere durch die vollständige Berücksichtigung von Abschreibungen bzw. durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen deutlich schwieriger zu erreichen als es der kamerale Haushaltsausgleich jemals war. Zur Abmilderung der Folgen der neuen Haushaltsausgleichsdefinition hat der Gesetzgeber die so genannte „Ausgleichsrücklage“ geschaffen. Sofern die Aufwendungen die Erträge im Haushaltsjahr übersteigen, kann der entstehende Fehlbetrag gegen die Ausgleichsrücklage gebucht werden. Der Haushalt gilt dann fiktiv als ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage beträgt in Medebach zurzeit T€ 1.312. In 2015 konnte der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von T€ 491 und in 2016 das, vor allem durch den Einmaleffekt im Rahmen der Umstellung der Berechnungsmethode der Pensions- und Beihilferückstellungen, äußerst positive Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von T€ +2.336 zugeführt werden. In den letzten beiden Jahren erfolgte eine Verminderung der Ausgleichsrücklage: in 2017 durch Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von T€ -1.192 und in 2018 durch Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von T€ -1.542.

Überblick Bilanz (siehe im Einzelnen Kapitel 3.1 und 3.2):

Bilanzposition	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€
Aktivseite	77.559	80.055	+2.496
Davon Anlagevermögen	73.308	73.771	+463
Davon Umlaufvermögen	3.074	4.793	+1.719
Davon Rechnungsabgrenzung	1.177	1.491	+314
Passivseite	77.559	80.055	+2.496
Davon Jahresergebnis	-1.542	+738	+2.280
Davon Rest (weitere Aufschlüsselung siehe Kapitel 3.2)	79.101	79.317	+216

Die Vermögens- und Schuldenlage zum 31. Dezember 2018 hat sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz verändert. Die Bilanzsummen weisen eine Erhöhung um T€ 2.496 aus (rd. 3,2%). Auf der Aktivseite ist die Ursache hierfür vor allem die Erhöhung bei den Sachanlagen um T€ 1.288 sowie bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um T€ 826. Daneben sind noch die liquiden Mittel um T€ 510, die Vorräte um T€ 383, die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 314 und die immateriellen Vermögensgegenstände um T€ 17 gestiegen. Gesunken sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr die Finanzanlagen um T€ 841. Auf der Passivseite der Bilanz sind die Sonderposten um T€ 1.405, das Eigenkapital um T€ 1.027, die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 698, die übrigen Verbindlichkeiten um T€ 380 sowie die Pensionsrückstellungen um T€ 25 gestiegen, wohingegen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um T€ 774 und die übrigen Rückstellungen um T€ 265 zurückgegangen sind.

Überblick Ergebnisrechnung (siehe im Einzelnen Kapitel 3.3):

BAB-Zeile	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€
Ordentliche Erträge	14.953	17.628	+2.675
Finanzerträge	591	538	-53
= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.544	18.166	+2.622
Ordentliche Aufwendungen	16.344	16.748	+404
Zinsen und sonstige Aufwendungen	742	680	-62
= Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.086	17.428	+342
= Ergebnis	-1.542	+738	+2.280

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 fällt mit T€ 738 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (T€ -1.542) um T€ 2.280 besser aus. Die ordentlichen Erträge sind im Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.675, unter Berücksichtigung der Finanzerträge um insgesamt T€ 2.622 gestiegen. Demgegenüber steht ein Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen um T€ 404, unter Berücksichtigung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen um insgesamt T€ 342 im Vergleich zum Vorjahr. Dabei sind vor allem die Ertragspositionen der Gewerbesteuer um T€ 1.402 und der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer um insgesamt T€ 616 deutlich gestiegen. Daneben gab es einen hohen Anstieg bei den Erträgen aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen

(+T€ 165) und bei der im Haushaltsjahr verbuchten Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (+T€ 138) im Vergleich zum Vorjahr. Ertragsmindernd haben sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem die Zuwendungen vom Land für Flüchtlinge ausgewirkt (-T€ 207). Daneben sind die Erträge aus der Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung um T€ 136 und aus der konsumtiven Verwendung der Sport- und Schulpauschale um T€ 102 gesunken. Bei den Aufwendungen tragen vor allem die um T€ 208 gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Anstieg bei den städtisch verbuchten Schülerfahrtkosten), um T€ 138 gestiegene Aufwendungen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage und des Fonds Dt. Einheit und um T€ 124 gestiegene Aufwendungen im Rahmen der Jugendamtsumlage zum Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei. Demgegenüber stehen jedoch um T€ 225 gesunkene Aufwendungen im Rahmen von Zweckverbandsumlagen und um T€ 195 gesunkene Aufwendungen im Rahmen der Leistungen an Flüchtlinge im Vergleich zum Vorjahr.

Überblick Finanzrechnung (siehe im Einzelnen Kapitel 3.4):

BAB-Zeile	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-676	+1.007	+1.683
Saldo aus Investitionstätigkeit	+411	+208	-203
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.008	-705	+303
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.273	+510	+1.783
Anfangsbestand	2.850	1.577	
= liquide Mittel	+1.577	+2.087	+510

Das Ergebnis der Finanzrechnung fällt im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.783 besser aus. Ursache hierfür ist ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.683 besseres Ergebnis beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 1.007) sowie ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 303 besseres Ergebnis beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit (T€ -705). Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Ergebnis von T€ 208 um T€ 203 schlechter als im Vorjahr ab. Neue Liquiditätskredite wurden im Jahr 2018 nicht aufgenommen. In 2018 hat die NRW.Bank der Stadt Medebach die Raten 2017 und 2018 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt T€ 265 ausgezahlt (Darlehen, dessen Tilgungsleistungen vom Land NRW übernommen werden). Außerdem wurde ein Investiti-

onsdarlehen umgeschuldet. Ansonsten wurden keine neuen Investitionskredite im Jahr 2018 aufgenommen. Insgesamt schließt die Finanzrechnung in 2018 mit einem Ergebnis in Höhe von T€ 510 ab (2017: T€ -1.273). Unter Berücksichtigung des Bestandes aus Vorjahren in Höhe von T€ 1.577 ergibt sich somit zum 31.12.2018 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 2.087. Das mittelfristige Ziel der Finanzrechnung, einen positiven jährlichen Betrag aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu vermeiden, ist somit im Haushaltsjahr 2018, im Gegensatz zum Vorjahr, erreicht worden. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war, auch aufgrund des noch vorhandenen Bestandes an liquiden Mitteln, nicht notwendig.

3.1 Vermögenslage

Bilanzstruktur Aktiva zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018

Bezeichnung	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	250	0,3	263	0,4	280	0,4
Sachanlagen	53.646	67,8	54.023	69,7	55.310	69,1
Finanzanlagen	19.856	25,1	19.022	24,5	18.181	22,7
Umlaufvermögen						
Vorräte	902	1,1	721	0,9	1.104	1,4
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	936	1,2	776	1,0	1.602	1,9
Liquide Mittel	2.850	3,6	1.577	2,0	2.087	2,6
Rechnungsabgrenzungsposten	764	0,9	1.177	1,5	1.491	1,9
Bilanzsumme	79.204	100,0	77.559	100,0	80.055	100,0

Die Vermögenslage der Stadt Medebach wird klar dominiert durch das **Anlagevermögen**. Innerhalb der Sachanlagen stellen das Infrastrukturvermögen sowie die Schulgebäude die größten Positionen dar. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Vermögen ist langfristig gebunden.

Der erwartungsgemäß hohe Anteil der Sach- und Finanzanlagen macht deutlich, welche Vermögenswerte in der Vergangenheit durch die Stadt Medebach geschaffen wurden. Hier muss aber gleichzeitig der Blick auf die Ergebnisrechnung gelenkt werden, da ein hohes Sachanlagevermögen tendenziell hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen nach sich zieht.

Die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen unterliegen mit Ausnahme des Grund und Bodens einem stetigen Werteverzehr. Die Vermögenswerte werden daher durch jährliche Abschreibungen kontinuierlich geschmälert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Vermögenswert der Sachanlagen nur dann erhalten werden kann, wenn die jährlichen Investitionen in Sachanlagen über den jährlichen Abschreibungen und Anlagenabgängen liegen. Nachdem im Jahr 2016 ein Rückgang des Vermögenswertes für Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr festzustellen war, ist dieser Wert zum 31.12.2017 sowie zum 31.12.2018 jeweils im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Näher eingegangen wird an dieser Stelle auf den Hauptgrund der Erhöhung des Infrastrukturvermögens im Jahresabschluss 2018 im Bereich der Wirtschaftswege:

Im Jahre 2016 wurden sämtliche Wirtschaftswege (asphaltiert, wassergebunden, unbefestigt) durch die Fa. GE-Komm GmbH aufgenommen und in eine Datenbank mit GIS-Anbindung überspielt.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW 2018/2019 wurde festgestellt, dass die im Wirtschaftswegekonzept erfassten Wegelängen nicht mit den Längen gem. NKF-Eröffnungsbilanz übereinstimmen. Grund ist eine nicht vollständige Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung (zum 01.01.2008) durch damalige Mitarbeiter des Bauverwaltungsamtes und fehlende Kontrollmöglichkeiten seitens der damaligen Mitarbeiter der Kammererei.

Daraufhin wurden die im Wirtschaftswegekonzept aufgeführten asphaltierten Wegestrecken mit den bilanziell erfassten Wegen verschnitten und die festgestellten fehlenden Wegeteilstrecken anschließend zum 01.01.2018 mit dem entsprechenden Restbuchwert und der entsprechenden Restnutzungsdauer (beides abhängig von der Zustandsbewertung) nachbilanziert. Die gemäß Wirtschaftswegekonzept neu erfassten wassergebundenen Decken sind nicht in eine Bilanzkorrektur mit aufzunehmen, da diese bereits vollständig abgeschrieben sind. Bei den im Wirtschaftswegekonzept ausgewiesenen unbefestigten Wegen handelt es sich um Graswege. Diese besitzen keinen erkennbaren Aufbau, sodass die Wegeflächen richtigerweise in der Eröffnungsbilanz lediglich als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst und bewertet wurden.

Insgesamt wurde im Jahresabschluss 2018 in diesem Zusammenhang im Bereich des Infrastrukturvermögens zum 01.01.2018 ein Restbuchwert von 574.303,16 € nachbilanziert.

Den nachzubilanzierenden Wirtschaftswegen können analog der Vorgehensweise bei der Eröffnungsbilanzierung Sonderposten aus Zuwendungen i.R.v. Wirtschaftswegebau in Höhe von 47% gegenübergestellt werden (Jagdgenossenschaftsanteile). Somit wurde im Jahresabschluss 2018 im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen zum 01.01.2018 ein Restbuchwert von 269.922,45 € nachbilanziert (siehe nächste Seite).

Gemäß § 57 GemHVO NRW und in Absprache mit der Kommunalaufsicht sind die Korrekturbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen, sodass hier zum 01.01.2018 ein Zugang von 304.380,71 € ausgewiesen ist (siehe ebenfalls nächste Seite).

3.2 Schuldenlage

Bilanzstruktur Passiva zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018

Bezeichnung	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital (Ausgleichsrücklage enthalten)	21.887	27,6	20.345	26,2	21.372	26,7
Sonderposten	29.166	36,8	28.698	37,0	30.103	37,6
Rückstellungen						
Pensionsrückstellungen	4.331	5,5	4.409	5,7	4.434	5,5
Übrige Rückstellungen	940	1,2	966	1,3	701	0,9
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.963	25,2	18.950	24,4	18.176	22,7
Übrige Verbindlichkeiten	1.988	2,5	3.201	4,1	3.581	4,5
Rechnungsabgrenzungsposten	929	1,2	990	1,3	1.688	2,1
Bilanzsumme	79.204	100,0	77.559	100,0	80.055	100,0

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Aufteilungsverhältnis in Eigen- und Fremdkapital ist für eine Kommune von besonderer Bedeutung.

Das Verhältnis von wirtschaftlichem Eigenkapital (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) zu Fremdkapital entwickelte sich wie folgt:

Anteile in %	Wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital
Eröffnungsbilanz	67,0	33,0
31.12.2008	67,1	32,9
31.12.2009	65,6	34,4
31.12.2010	65,5	34,5
31.12.2011	65,3	34,7
31.12.2012	60,3	39,7
31.12.2013	60,9	39,1
31.12.2014	60,4	39,6
31.12.2015	65,5	34,5
31.12.2016	64,4	35,6
31.12.2017	63,2	36,8
31.12.2018	64,3	35,7

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals etwas gestiegen. Zum einen ist beim Eigenkapital aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses und der Erhöhung der Allgemeinen Rücklage eine Steigerung um insgesamt T€ 1.027 eingetreten. Zum anderen ist auch bei den Sonderposten eine Erhöhung um T€ 1.405 zu verzeichnen, da die Zugänge (T€ 2.789) die planmäßigen Auflösungen und Abgänge (T€ 1.384) übersteigen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten haben sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt (nachrichtlich ist auch der Vergleich zu 2017 aufgeführt):

	Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in T€ 2018	Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in T€ 2017
01.01.	18.000	18.963
- Tilgung (ohne Rückzahlung Restbeträge umgeschuldete Darlehen)	964	959
+ Aufnahme von Krediten (ohne umgeschuldete Darlehen)	265 <small>(davon an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet: T€ 0) (davon „Gute Schule 2020“ betreffend: T€ 265)</small>	0 <small>(davon an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet: T€ 0) (davon „Gute Schule 2020“ betreffend: T€ 0)</small>
+/- Veränderung Zinsabgrenzung	-25	-4
31.12.	17.276	18.000

Die aus den Salden der Finanzrechnung für den Abwasserbereich abgebildeten Finanzierungsüberschüsse werden seit 2012 in Form eines Darlehens durch die Stadtwerke Medebach an die Stadt Medebach dargestellt. Nach Buchung der ordentlichen Tilgung von T€ 50 im Jahr 2018 beträgt der Stand zum 31.12.2018 hier T€ 900.

Es ist somit insgesamt im Jahr 2018 (bei Nichtberücksichtigung der T€ 265 Darlehensaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“, da die Tilgung hier durch das Land NRW übernommen wird) eine Entschuldung von T€ 1.014 eingetreten (davon betreffen T€ 172 den Kernhaushalt und T€ 842 weitergeleitete Darlehen an die Stadtwerke Medebach AöR).

Die übrigen Verbindlichkeiten sind um T€ 380 gestiegen. Ursache hierfür sind die im Vergleich zum Vorjahr um T€ 299 höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

sowie ein Anstieg der erhaltenen Anzahlungen um T€ 139. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um T€ 56 und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um T€ 2 gesunken.

Die Ausgliederung des Wasser- und Abwasserbereichs zum 01.01.2012 hat gezeigt, dass ein Großteil der Verschuldung der Stadt Medebach auf diese beiden Bereiche zurückzuführen ist.

2018	Verb. aus Krediten für Investitionen vom Kapitalmarkt in T€	Ausleihungen an Stadtwerke in T€	Anteil der Stadt Medebach in T€
01.01.	18.000	14.458	3.542
Abgänge	-964	-842	-122
Zugänge	+265	0	+265
Abgrenzung Zinsaufwand Vorjahr	-25	0	-25
31.12.	17.276	13.616	3.660

Nachfolgend zum Vergleich die Daten des Vorjahres:

2017	Verb. aus Krediten für Investitionen vom Kapitalmarkt in T€	Ausleihungen an Stadtwerke in T€	Anteil der Stadt Medebach in T€
01.01.	18.963	15.292	3.671
Abgänge	-959	-834	-125
Zugänge	0	0	0
Abgrenzung Zinsaufwand Vorjahr	-4	0	-4
31.12.	18.000	14.458	3.542

Aufgrund der Politik „keine Nettoneuverschuldung“ im Kernhaushalt der Stadt Medebach (mit Ausnahme der Sanierungsmaßnahmen an Hallenbad/Einfachturnhalle im Haushalt 2019) werden die Investitionen auf ein Minimum beschränkt. Aus Sicht der Verwaltung muss jedoch kurz- bis mittelfristig - insbesondere auch mit Blick auf die Entwicklung der Zinsen und zur Reduzierung der tendenziell in den letzten Jahren steigenden Unterhaltungsaufwendungen - überdacht werden, ob eine solche Entwicklung tatsächlich gesund ist, oder ob diesbezüglich politisch umgedacht werden muss. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Straßen.

3.3 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 738 ab. Es ist festzustellen, dass sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Jahresfehlbetrag von T€ 1.542) um T€ 2.280 verbessert hat. Insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.402 höheren Erträge aus der Gewerbesteuer sowie höhere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt +T€ 616) sind für die Verbesserung des Abschlussergebnisses verantwortlich. Demgegenüber stehen jedoch unter anderem um T€ 208 höhere Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (vor allem Schülerfahrtkosten) und um T€ 207 niedrigere Zuwendungen vom Land für Flüchtlinge im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit** setzen sich im Wesentlichen aus den vier großen Blöcken (rd. 94,1% aller Erträge) Steuern T€ 11.090, Zuwendungen und allgemeine Umlagen T€ 3.605, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (vor allem Gebühren) T€ 1.210 und sonstige ordentliche Erträge T€ 1.195 zusammen.

Die **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden vier großen Blöcken (rd. 88,2% aller Aufwendungen) zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 T€	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Entwicklung zum Vorjahr T€
Transferaufwendungen	8.089	7.777	7.675	-102
Sach- und Dienstleistungen	2.402	2.674	2.882	+208
Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufwendungen)	2.406	2.804	2.879	+75
Bilanzielle Abschreibungen	1.843	1.869	1.941	+72
Summe	14.740	15.124	15.377	+253

Die den weitaus größten Block bildenden Transferaufwendungen setzen sich aus folgenden Aufwendungen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 T€	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Entwicklung zum Vorjahr T€
Kreisumlage / Finanzierungsbeteiligung an den KdU des Kreises	5.705	5.873	5.992	+119
Abgaben/Umlagen an Land	791	787	978	+191
Sozialaufwendungen	1.122	660	465	-195
Allg. Umlagen an Zweckverbände	376	366	141	-225
Sonstige	95	91	99	+8
Summe	8.089	7.777	7.675	-102

Die Sach- und Dienstleistungen als zweiter großer Aufwandsblock sind durch folgende Posten gekennzeichnet:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 T€	Ergebnis 2017 T€	Ergebnis 2018 T€	Entwicklung T€
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	850	813	816	+3
Instandhaltungsmaßnahmen	484	570	534	-36
Abfallbeseitigung (Transport/Endlagerung)	609	617	626	+9
Schülerbeförderung/ Kindergartenkinderbeförderung	150	285	450	+165
Fahrzeuge, Geräte, technische Ausstattung, Geschäftsausstattung	126	128	152	+24
Sonstige	183	261	304	+43
Summe	2.402	2.674	2.882	+208

Die restlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 304 setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinpositionen zusammen (z.B. Kosten für die Durchführung des Winterdienstes durch private Unternehmen T€ 70, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen/Reisekosten T€ 46, Holzwerkzeugkosten T€ 40, Aufwendungen für Lernmittel T€ 27, Prüfungsgebühren T€ 26, Aufwendungen für Streumittel T€ 25 etc.).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen als dritter großer Aufwandsblock sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 76 gestiegen. Diese Erhöhung entspricht bei den Per-

sonalaufwendungen hauptsächlich den tariflichen Steigerungen und Stufenerhöhungen und bei den Versorgungsaufwendungen liegt sie in erster Linie an gestiegenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Die bilanziellen Abschreibungen fallen gegenüber dem Vorjahr um T€ 72 höher aus.

Die letzten beiden großen Kostenblöcke sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Finanzaufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit T€ 1.371 (Vorjahr: T€ 1.220) ab. Hier ist eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 151 zu verzeichnen.

Die Finanzaufwendungen bestehen vor allem aus den Zinsen für Investitionskredite (sowohl für die Kredite zur eigenen Nutzung als auch für die Kredite, die an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet wurden). Sie bilden gemeinsam mit den Finanzerträgen (Zinsen, die die Stadtwerke an die Stadt Medebach für die an sie weitergeleiteten Darlehen erstattet haben, sowie Zinsen aus Geldanlagen) das negative **Finanzergebnis** in Höhe von T€ 142 (2017: negatives Finanzergebnis in Höhe von T€ 151).

3.4 Finanzlage

Die Finanzlage hängt bezüglich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit weitestgehend von der Ertragslage ab. Ausnahmen bilden Positionen, wie beispielsweise die Abschreibungen und die Sonderpostenaufösungen, die die liquiden Mittel nicht berühren. Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einer Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von T€ 510 ab.

Im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von T€ 1.007.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird bei T€ +208 festgestellt:

Investitionen	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Einzahlungen	2.462	3.111	3.799
-Auszahlungen	-933	-2.700	-3.591
Saldo	1.529	411	208

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit liegt bei T€ -705. Hieran erkennbar ist, dass die freien Mittel (Finanzmittelüberschuss) von T€ 1.215 zu einem großen Teil zur Tilgung der bestehenden Investitionskredite verwandt wurden.

Der restliche Überschuss von T€ 510 wird als Bestand ins nächste Jahr überführt.

Insgesamt steht am 31.12.2018 eine Liquiditätsreserve von T€ 2.087 zur Verfügung.

4. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

BAB-Zeile	Planung 2018 T€	Ergebnis 2018 T€	Differenz T€
Ordentliche Erträge	16.390	17.628	+1.238
Finanzerträge	562	538	-24
= Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.952	18.166	+1.214
Ordentliche Aufwendungen	17.482	16.748	-734
Zinsen und sonstige Aufwendungen	736	680	-56
= Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.218	17.428	-790
= Ergebnis	-1.266	+738	+2.004

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2018 fallen im Vergleich zur Planung um T€ 1.238, unter Berücksichtigung der Finanzerträge um T€ 1.214 höher aus. Verantwortlich hierfür sind vor allem die im Vergleich zur Planung um T€ 1.016 höheren Gewerbesteuererträge, die um T€ 313 höheren Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (siehe hierzu Erläuterungen im Anhang) und die um T€ 195 höheren Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens. Mindernd wirken sich dagegen die im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 um T€ 314 niedrigeren Erträge aus der konsumtiven Verwendung der Sport- und Schulpauschale sowie die um T€ 221 niedrigeren Zuwendungen vom Land für Flüchtlinge aus.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen im Vergleich zur Planung um T€ 734, unter Berücksichtigung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen um T€ 790 geringer aus. Grund hierfür sind vor allem die im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 um T€ 480 niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese ergeben sich insbesondere aus niedrigeren Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude als veranschlagt (-T€ 386), vor allem, da die Abrisskosten für Hallenbad und Einfachturnhalle bereits in 2018 im Ergebnishaushalt eingeplant waren, aber tatsächlich in 2018 noch nicht entstanden sind. Daneben resultieren die im Vergleich zur Planung niedrigeren Aufwendungen aus um T€ 290 niedrigeren Transferaufwendungen für Flüchtlinge, was insofern mit den ebenfalls niedrigeren erzielten Erträgen aus Zuwendungen vom Land für diese Leistung korrespondiert, und aus um T€ 260 niedrigeren verbuchten Personalaufwendungen. Erhöhend im Vergleich zur Planung wirken

sich dagegen um insgesamt T€ 129 die Aufwendungen aus Gewerbesteuerumlage und Fonds Dt. Einheit (korrespondierend mit den höheren Gewerbesteuererträgen) sowie um T€ 120 die Aufwendungen aus Abgängen im Anlage- und Umlaufvermögen (korrespondierend mit den höheren Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken) aus.

Zu den Zinsen und sonstigen Aufwendungen gehören insbesondere Zinsaufwendungen für an die Stadtwerke Medebach AöR ausgeliehene Darlehen.

Insgesamt ist in 2018 ein Überschuss in Höhe von T€ 738 entstanden. Im Vergleich zum Planansatz 2018 (Fehlbetrag von T€ 1.266) konnte das Jahresergebnis 2018, insbesondere aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge, um T€ 2.004 verbessert werden.

So positiv der Jahresabschluss 2018, durch dessen Überschuss die Ausgleichsrücklage um T€ 738 auf T€ 2.050 erhöht werden kann, sowie der Haushaltsplan 2019, der in der Planung und voraussichtlich auch im Jahresabschluss ohne Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage auskommt, auch ausfallen, so erkennt man an den Ergebnissen der vorherigen Jahresabschlüsse 2016 und 2017 doch, dass es nicht jedes Jahr zu positiven unplanmäßigen Einmalwirkungen oder zu im Vergleich zur Planung durch einmalige Nachzahlungen höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer kommen kann. Die hohen Gewerbesteuererträge bzw. -einzahlungen des zweiten Halbjahres 2018 und des ersten Halbjahres 2019 erhöhen die beim GFG 2020 zugrunde zu legende Steuerkraft der Stadt Medebach im Vergleich zum Vorjahr, was sich negativ auf die Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr auswirkt. Davon ab kann nicht davon ausgegangen werden, dass die konjunkturabhängigen Erträge aus der Gewerbesteuer sowie aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer sich auch in den nächsten Jahren weiterhin so positiv bzw. nicht negativ entwickeln. Somit wird die Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes künftig wieder schwieriger werden. Grund hierfür ist vor allem die auf Dauer gesehen noch immer nicht ausreichende finanzielle Ausstattung der Stadt Medebach durch das Land, vor allem über die Schlüsselzuweisungen, auch wenn hier in 2018 und 2019 immerhin erste positive Entwicklungen eingetreten sind. Auch die zu zahlende Kreisumlage mit ihren einzelnen Komponenten und der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft hat sich in Summe wiederum in 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht unerheblich erhöht; und auch im Jahr 2020 steht hier nach jetzigem Stand wieder eine wesentliche Erhöhung an.

Ohne dauerhafte, angemessen hohe und bedarfsgerechte Zuweisungen des Landes könnte es sein, dass die vielfältigen städtischen Aufgaben zukünftig nicht mehr alle erbracht werden

können. Die zuvor genannten Punkte, unter anderem die nicht ausreichende dauerhafte finanzielle Ausstattung durch das Land, machen es künftig schwierig, die Grenzen zur Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht zu überschreiten. Aufgrund des Jahresüberschusses 2018 steigt die Ausgleichsrücklage zunächst wieder auf T€ 2.050 an. Wie das Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zur Planung abschließt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, voraussichtlich wird aufgrund von erneuten einmaligen Nachzahlungen im Rahmen der Gewerbesteuer aber auch hier wieder ein Überschuss entstehen. Daher sollte es auch im Haushalt 2020 noch möglich sein, einen Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage zu decken. Da die Ausgleichsrücklage jedoch aufgrund der o.a. Risikofaktoren, falls sich die Kreisumlage mit ihren Komponenten weiterhin so negativ entwickelt und das Land ausreichende Zuwendungen an die Gemeinden nicht dauerhaft sicherstellt, voraussichtlich in den nächsten Jahren komplett aufgebraucht sein wird, muss es mittelfristig vorrangigstes Ziel sein, dass vom Bund und vom Land übertragene gesetzliche Aufgaben mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung durch diese einhergehen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag der Schlussbilanz, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben. Alle Vorgänge sind entsprechend periodengerecht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfasst.

6. Kennzahlen

Eine Analyse der Schlussbilanz und der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert und ermöglicht einen kontinuierlichen Zeitvergleich.

a) Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------	---

Angestrebt wird ein Wert von 100,0% oder größer. Bei 100,0% wird ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Im Idealfall übersteigt die Kennzahl 100,0%, um auch das planmäßig negative Finanzergebnis abzudecken.

	Ordentliche Erträge T€	Ordentliche Aufwendungen T€	Aufwandsdeckungsgrad %
2008	13.942	13.179	105,8
2009	15.443	15.116	102,2
2010	14.721	14.611	100,8
2011	14.766	14.022	105,3
2012	13.848	13.021	106,4
2013	13.313	13.705	97,1
2014	15.349	14.667	104,6
2015	17.558	15.049	116,7
2016	14.916	15.944	93,6
2017	14.954	16.344	91,5
2018	17.628	16.748	105,3
Planung 2019	18.488	18.256	101,3

Der Aufwandsdeckungsgrad hat bis einschließlich 2014, mit Ausnahme des Jahres 2013, immer leicht über dem angestrebten Mindestziel von 100,0% gelegen. Im Jahr 2015 ist der erreichte Aufwandsdeckungsgrad so hoch wie nie zuvor seit Einführung des NKF in 2008 gewesen. Dies hat an den hohen Erträgen aus der Rückstellungsauflösung im Rahmen der Umstellung der Berechnungsmethode der Pensions- und Beihilferückstellungen gelegen.

Im Jahr 2017 hat der Aufwandsdeckungsgrad, wie bereits in 2016, recht deutlich unter dem angestrebten Wert von 100,0% gelegen. Somit haben die ordentlichen Erträge in beiden Jahren nicht ausgereicht, um die ordentlichen Aufwendungen in voller Höhe zu decken.

Sowohl im Jahr 2018 als auch in der Planung des Jahres 2019 liegt der Aufwandsdeckungsgrad wieder leicht über dem angestrebten Mindestziel von 100,0%. Dies liegt im Jahr 2018 vor allem auch an im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegenen Erträgen aus der Gewerbesteuer. Daneben sind aber auch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nicht unerheblich gestiegen. Bei der Planung des Haushaltsjahres 2019 wirken sich insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren höhere Erträge aus Schlüsselzuweisungen positiv aus, was unter anderem an einer gesunkenen zugrunde zu legenden Steuerkraft im Betrachtungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr liegt.

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Aufwendungen) wird der nachstehende, abgewandelte Aufwandsdeckungsgrad erwirtschaftet:

	Erträge T€	Aufwendungen T€	Aufwandsdeckungs- grad %
2008	13.998	13.998	100,0
2009	15.446	15.923	97,0
2010	14.723	15.509	94,9
2011	14.769	14.944	98,9
2012	14.573	13.971	104,3
2013	14.047	14.594	96,3
2014	16.029	15.539	103,2
2015	18.212	15.876	114,7
2016	15.537	16.729	92,9
2017	15.544	17.086	91,0
2018	18.166	17.428	104,2
Planung 2019	18.963	18.932	100,2

Bei dieser abgewandelten Form des Aufwandsdeckungsgrades wird deutlich, dass in der Vergangenheit nur in den Haushaltsjahren 2008, 2012, 2014 und 2015 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegen hat. In den anderen Haushaltsjahren einschließlich 2017 konnte der fiktive Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden.

Umso erfreulicher ist es, dass nun im Jahr 2018 und auch in der Planung 2019 knapp ein abgewandelter Aufwandsdeckungsgrad von über 100,0% erreicht werden kann. Die Hauptfaktoren hierfür wurden bereits weiter vorne genannt.

Durch die negativen Auswirkungen des Finanzergebnisses auf diese Kennzahl wird erkennbar, dass die ordentlichen Erträge im Regelfall nicht ausreichen, um sowohl die ordentlichen Aufwendungen als auch das Finanzergebnis abzudecken. Es liegt somit in den meisten Jahren eine Unterfinanzierung der Stadt Medebach vor. So erfreulich der jetzige Jahresüberschuss des Jahres 2018 und auch der geringe Überschuss in der Planung 2019 auch sind, diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht fortsetzen, unter anderem, da sich hohe Gewerbesteuereinzahlungen mit leichter Verzögerung negativ auf die Erträge aus Schlüsselzuweisungen auswirken und die Entwicklung der konjunkturabhängigen Erträge voraussichtlich nicht dauerhaft so positiv verläuft.

Ab dem 01.01.2012 sind durch die Gründung der Stadtwerke Medebach AöR die Auswirkungen des Finanzergebnisses gemindert worden, da ein wesentlicher Anteil der Belastungen aus Zinsaufwendungen auf die Stadtwerke Medebach AöR (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) übertragen wurde.

b) Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann als Bonitätsindikator beurteilt werden.

Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	---

Angestrebt wird die Erhaltung eines Wertes von über 20,0%. Damit wird eine angemessene Finanzierung der Stadt Medebach mit Eigenkapital gewährleistet.

	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapital- quote 1 %
2008	20.968	91.500	22,9
2009	20.171	94.264	21,4
2010	20.416	95.631	21,4
2011	20.197	95.206	21,2
2012	20.799	83.065	25,0
2013	20.252	81.723	24,8
2014	20.742	82.234	25,2
2015	23.079	80.806	28,6
2016	21.887	79.204	27,6
2017	20.345	77.559	26,2
2018	21.372	80.055	26,7

Die Eigenkapitalquote 1 liegt in allen Jahren über dem angestrebten Mindestwert von 20,0%. Der Anstieg der Eigenkapitalquote 1 im Vergleich der Haushaltsjahre 2011 und 2012 um 3,8%-Punkte liegt neben dem in 2012 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von T€ 601 in erster Linie an der Ausgliederung des Bereiches Abwasserbeseitigung auf die Stadtwerke Medebach AöR und der dadurch gesunkenen Bilanzsumme. Im Haushaltsjahr 2013 ist aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages eine Minderung der Eigenkapitalquote eingetreten. Im Jahr 2014 wiederum hat sich die Eigenkapitalquote aufgrund des ausgewiesenen Jahresüberschusses positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2015 ist die Eigenkapitalquote 1, vor allem aufgrund des hohen Jahresüberschusses, aber auch aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme, so hoch wie nie seit 2008 gewesen. Im Jahr 2016 ist die Eigenkapitalquote aufgrund des Jahresfehlbetrages gesunken, weist aber nach 2015 immer noch den zweithöchsten Wert seit 2008 auf. Das Jahr 2017 hat einen ähnlichen Trend gezeigt: Aufgrund des negativen Jahresergebnisses ist die Eigenkapitalquote auch hier im Vergleich zum Vorjahr gesunken, liegt jedoch im Vergleich zu den anderen Werten seit 2008 immer noch auf einem relativ hohen Stand. Das Jahr 2018 zeigt eine geringfügige Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr, da das Eigenkapital prozentual leicht mehr angestiegen ist als die Bilanzsumme.

c) Eigenkapitalquote 2:

Die Eigenkapitalquote 2 drückt den Anteil des Eigenkapitals inklusive der langfristigen Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) am Gesamtkapital aus.

Eigenkapitalquote 2 =	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100
	Bilanzsumme

Angestrebt wird ein Wert von über 60,0%, um eine angemessene Finanzierung der Stadt Medebach mit Eigenkapital und langfristigen Sonderposten zu gewährleisten. Insbesondere durch einen hohen Anteil an Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wird eine angemessene langfristige Finanzierung des Anlagevermögens gewährleistet.

			Bilanzsumme T€	Eigenkapital- quote 2 %
	Eigenkapital T€	Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge T€		
2008	20.968	40.293	91.500	67,0
2009	20.171	41.522	94.264	65,5
2010	20.416	42.069	95.631	65,3
2011	20.197	41.856	95.206	65,2
2012	20.799	29.216	83.065	60,2
2013	20.251	29.469	81.723	60,8
2014	20.742	28.817	82.234	60,3
2015	23.079	29.730	80.806	65,4
2016	21.887	29.012	79.204	64,3
2017	20.345	28.569	77.559	63,1
2018	21.372	29.722	80.055	63,8

Die Eigenkapitalquote 2 liegt in allen Jahren über dem angestrebten Mindestwert von 60,0%. Der Rückgang von 2011 auf 2012 liegt vor allem an der im Zusammenhang mit der Gründung der Stadtwerke Medebach AöR stehenden Senkung der Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (Kanalanschlussbeiträge und Kostenersätze Kanalhausanschlüsse). Die Senkung im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr hängt neben der Erhöhung der Bilanzsumme mit der Reduzierung der langfristigen Sonderposten zusammen, die nicht vollständig durch den Anstieg des Eigenkapitals kompensiert werden kann. Im Haushaltsjahr 2015 erhöht sich die Eigenkapitalquote 2, da vor allem das Eigenkapital, aber auch die langfristigen Sonderposten gestiegen sind, während die Bilanzsumme gesunken ist. Im Jahr 2016 sinkt die Eigenkapitalquote 2 wieder etwas, da auf der einen Seite zwar die Bilanzsumme gesunken ist, aber auf der anderen Seite durch den Jahresfehlbetrag auch das Eigenkapital und gleichzeitig die langfristigen Sonderposten niedriger als im Vorjahr sind. Auch hier zeigt sich im Jahr 2017 ein ähnlicher Trend wie in dem Jahr davor: Nachdem erneut das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses und ebenso die langfristigen Sonderposten im

Vergleich zum vorherigen Jahr gesunken sind, nimmt trotz der gesunkenen Bilanzsumme die Eigenkapitalquote 2 erneut etwas ab. Im Jahr 2018 sind alle drei zugrunde zu legenden Werte (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Bilanzsumme) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Da der Anstieg beim Eigenkapital und den Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen aber prozentual gesehen höher ist als bei der Bilanzsumme, steigt die Eigenkapitalquote 2 im Vergleich zum Vorjahr etwas.

d) Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote:

Die Kennzahl stellt das erwirtschaftete Jahresergebnis im Verhältnis zum Eigenkapital dar.

Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
-------------------------------------	--

Angestrebt wird grundsätzlich ein ausgeglichener Haushalt bzw. ein Jahresüberschuss und somit eine Quote größer 0,0% bis 2,0%. Da die Stadt Medebach jedoch nicht vor dem Hintergrund der Gewinnerzielungsabsicht handelt und Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, können nicht alle Tätigkeiten kostendeckend oder sogar gewinnbringend erbracht werden, sodass auch negative Jahresergebnisse erwirtschaftet werden. Jahresfehlbeträge und somit eine Quote kleiner 0,0% sind grundsätzlich zu minimieren (Zielvorgabe: maximal -1,0%).

	Jahresergebnis T€	Eigenkapital T€	Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote %
2008	0	20.968	0,0
2009	- 477	20.171	- 2,4
2010	- 786	20.416	- 3,9
2011	- 175	20.197	- 0,9
2012	601	20.799	2,9
2013	- 547	20.252	- 2,7
2014	491	20.742	2,4
2015	2.336	23.079	10,1
2016	-1.192	21.887	-5,5
2017	-1.542	20.345	-7,6
2018	738	21.372	3,5

Lediglich in den Haushaltsjahren 2008, 2012, 2014 und 2015 wurden in der Vergangenheit Jahresüberschüsse erzielt. Während der Jahresüberschuss in 2008 sehr gering ausfiel, lag

die Überschussquote in 2012 und 2014 bei äußerst positiven 2,9% bzw. 2,4%. Die Überschussquote in 2015 stach mit 10,1% besonders hervor, jedoch ist hier zu beachten, dass die einmalige Korrekturbuchung im Rahmen der Umstellung der Berechnungsmethode der Pensions- und Beihilferückstellungen der Grund für den sehr hohen Jahresüberschuss war.

Die verbleibenden Jahre einschließlich des Haushaltsjahres 2017 schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag ab. In 2011 lag die Fehlbetragsquote bei unter 1,0% und damit innerhalb der Zielvorgabe, während sie in 2009, 2010, 2013 und 2016 recht hoch war und nicht den eigenen Zielvorstellungen entsprach. Im Haushaltsjahr 2017 ist die höchste Fehlbetragsquote seit 2008 erzielt worden.

Im Jahr 2018 ist nun wieder ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden. Die Überschussquote beträgt 3,5%. Dieser äußerst positive Wert resultiert vor allem aus den im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegenen Erträgen aus der Gewerbesteuer. Daneben sind aber auch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nicht unerheblich gestiegen.

In Zukunft wird es aufgrund der auf Dauer gesehen noch immer nicht ausreichenden finanziellen Ausstattung durch das Land und der tendenziell steigenden an den Hochsauerlandkreis zu zahlenden Transferaufwendungen im Rahmen der Kreis-/Jugendamtsumlage immer schwieriger werden, eine geringe Fehlbetragsquote oder gar einen Jahresüberschuss zu erzielen.

e) Infrastrukturquote:

Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Stadt Medebach dar. Sie zeigt an, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Medebach entspricht.

Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------	--

Eine konstante Größe dieser Kennzahl wird angestrebt, da auch im Stadtbild der Stadt Medebach keine wesentlichen strukturellen Veränderungen zu erwarten sind.

	Infrastrukturvermögen T€	Bilanzsumme T€	Infrastrukturquote %
2008	59.779	91.500	65,3
2009	61.956	94.264	65,7
2010	60.821	95.631	63,6
2011	61.103	95.206	64,2
2012	30.916	83.065	37,2
2013	31.281	81.723	38,3
2014	30.572	82.234	37,2
2015	30.431	80.806	37,7
2016	30.059	79.204	38,0
2017	29.728	77.559	38,3
2018	31.184	80.055	39,0

In den Jahren 2008 bis einschließlich 2011 liegt die Infrastrukturquote relativ konstant bei ca. 65,0%. Dies bedeutet, dass rd. zwei Drittel des gesamten Vermögens der Stadt Medebach auf das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) entfallen sind. Der wesentliche Rückgang im Jahr 2012 gegenüber den Vorjahren hängt direkt mit der Gründung der Stadtwerke Medebach AöR und der damit einhergehenden Übertragung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zusammen. Die Bilanzsumme sinkt aufgrund dieser Übertragung von Vermögen und Kapital auf die Stadtwerke Medebach AöR. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird, nach der erfolgten Umstrukturierung, eine konstante Kennzahl von ca. 38,0% ausgewiesen. Im Jahr 2018 steigt die die Infrastrukturquote, unter anderem auch aufgrund der Nachbilanzierung der Wirtschaftswege, auf 39,0% - dem höchsten Wert seit der Ausgliederung des Abwasserbereichs.

f) Investitionsquote:

Die Investitionsquote zeigt, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Anlagenabgänge} + \text{Abschreibungen}}$
---------------------	---

Zum Erhalt des bestehenden Vermögens ist eine Investitionsquote von 100,0% erforderlich. Da grundsätzlich kein Substanzverlust eintreten soll und keine nicht erforderlichen Anlagen

bestehen (es liegen z.B. keine Überkapazitäten an Infrastrukturvermögen und Gebäuden vor), wird eine Investitionsquote von über 100,0% angestrebt.

Seit dem 01.01.2012 bestehen gegenüber den zu diesem Zeitpunkt gegründeten Stadtwerken hohe Ausleihungen (weitergeleitete Darlehen), mit denen jährlich hohe Tilgungen einhergehen. Dies wird in der Bilanz unter den Finanzanlagen dargestellt.

Aufgrund dieser Besonderheit ab 2012 bleiben bei der Berechnung der Investitionsquote im Folgenden für sämtliche Jahre die Finanzanlagen unberücksichtigt, um einen besseren Vergleich zwischen den einzelnen Jahren anstellen zu können.

				Investitions- quote %
	Brutto- investitionen T€	Anlagenabgänge T€	Abschreibungen T€	
2008	3.887	1	2.378	163,4
2009	4.582	17	2.412	188,6
2010	3.808	146	2.494	144,3
2011	2.204	116	2.608	80,9
2012	1.785	61	1.683	102,4
2013	1.104	193	1.708	58,1
2014	1.526	44	1.752	85,0
2015	1.411	119	1.772	74,6
2016	1.142	167	1.843	56,8
2017	2.327	68	1.869	120,1
2018	3.920	675	1.941	149,9

Die Investitionsquote lag von 2008 bis einschließlich 2010 bei weit über 100,0% und in 2012 bei knapp über 100,0%. Es konnte demnach in diesen Jahren jeweils ein höherer Betrag bei den Zugängen beim Anlagevermögen im Verhältnis zur Summe aus Abgängen und Abschreibungen verzeichnet werden. In den Haushaltsjahren 2011 sowie 2013 bis 2016 lag die Investitionsquote unter 100,0%, sodass in diesen Jahren insgesamt ein Abbau des Anlagevermögens vorlag.

Bei der Höhe der Investitionsquote im Zeitraum bis 2016 ist insgesamt betrachtet zu erkennen, dass in den letzten Jahren weniger investiert wurde als in den Jahren zuvor. Aufgrund der in den letzten Jahren tendenziell schwierigen finanziellen Lage der Stadt Medebach, unter anderem aufgrund steigender Auszahlungen im Rahmen der Kreisumlage usw., werden weniger Neuinvestitionen getätigt. Zudem verfolgt die Stadt derzeit immer noch das Ziel, kei-

ne Nettoneuverschuldungen (Ausnahme: Sanierung Hallenbad und Einfachturnhalle) einzugehen und beschränkt die Investitionen daher auf ein Minimum. Kurz- bis mittelfristig muss aus Sicht der Verwaltung - vor allem auch mit Blick auf die Entwicklung der Zinsen und die tendenziell in den letzten Jahren steigenden Aufwendungen für Instandsetzungen - überdacht werden, ob eine solche Entwicklung tatsächlich gesund ist, oder ob diesbezüglich politisch umgedacht werden muss.

Das Jahr 2017 hat hier bereits eine erste Trendwende gezeigt. Durch größere Investitionen in einzelne Projekte wie die Erweiterung des Gewerbegebietes „Holtischer Weg“ oder die Renaturierung des Medebachs im Bereich der Innenstadt liegt hier, vor allem aufgrund von Bruttoinvestitionen, die in Summe so hoch sind wie schon seit 2010 nicht mehr, zum ersten Mal seit 2010 wieder eine Investitionsquote weit über 100,0% vor. Das Jahr 2018 setzt diesen Trend fort, sodass die Investitionsquote hier so hoch wie schon seit 2009 nicht mehr ist. Dabei nimmt die Nachbilanzierung der Wirtschaftswege einen Anteil von 14,7% an allen zugrunde zu legenden Zugängen (Spalte „Bruttoinvestitionen“) ein.

g) Anlagendeckungsgrad 2:

Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt den Anteil des Anlagevermögens dar, der langfristig finanziert ist. Dem Anlagevermögen werden Eigenkapital, langfristige Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt. Das langfristige Fremdkapital besteht aus den Pensionsrückstellungen und den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagendeckungsgrad 2 =	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100
	----- Anlagevermögen

Angestrebt wird eine Kennzahl von mindestens 100,0%, da somit das langfristige Vermögen in voller Höhe durch langfristiges Kapital finanziert wird. Bei einer Kennzahl unter 100,0% wird langfristiges Vermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen) durch kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert.

	Eigenkapital T€	Sonderposten für Zuwen- dungen und Beiträge T€	Langfristiges Fremdkapital T€	Anlage- vermögen T€	Anlagen- deckungs- grad 2 %
2008	20.968	40.293	19.829	88.152	92,0
2009	20.171	41.522	23.207	90.304	94,0
2010	20.416	42.069	24.609	91.472	95,2
2011	20.197	41.856	24.705	90.955	95,4
2012	20.799	29.216	25.390	78.977	95,5
2013	20.252	29.469	19.061	77.870	88,3
2014	20.742	28.817	15.641	76.808	84,9
2015	23.079	29.730	12.130	75.483	86,0
2016	21.887	29.012	11.592	73.752	84,7
2017	20.345	28.569	11.189	73.308	82,0
2018	21.372	29.722	12.962	73.771	86,8

Das Ziel, dass der Anlagendeckungsgrad 2 über 100,0% liegt, wurde an keinem der betrachteten Stichtage erreicht. Dennoch ist bei Betrachtung der Jahre 2008 bis einschließlich 2012 immerhin ein Aufwärtstrend bei der Höhe des Anlagendeckungsgrades 2 erkennbar.

Dass ab 2012 die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie das Anlagevermögen der Stadt merklich gesunken sind, liegt an der Gründung der Stadtwerke Medebach AöR zum 01.01.2012.

In 2013 bis 2018 liegt der Anlagendeckungsgrad 2 sogar unter 90,0%. Ursache für diesen Rückgang ist die Minderung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. In 2017 sind zudem das Eigenkapital sowie die langfristigen Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was durch den Rückgang des Anlagevermögens nur geringfügig kompensiert werden konnte. In 2018 steigt der Anlagendeckungsgrad 2 durch ein höheres Eigenkapital, höhere Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und einem höheren langfristigen Fremdkapital immerhin wieder etwas an. Bei den Krediten für Investitionen mit einem Volumen in Höhe von T€5.726 laufen in den kommenden Haushaltsjahren die Zinsbindungen planmäßig aus. Daher erfolgt der Ausweis die-

ser Verbindlichkeiten in voller Höhe unter den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bzw. von einem bis fünf Jahre. Eine Prolongation bzw. Umschuldung dieser Kredite (zu voraussichtlich verbesserten Konditionen aufgrund der derzeitigen Zinsmarktsituation) ist beabsichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte liegt ein Anlagendeckungsgrad 2 auf dem Niveau der Vorjahre (2012 und Vorjahre) vor. Eine strukturelle Verschlechterung des Anlagendeckungsgrades 2 ist, entgegen der vorstehenden Aufstellung, nicht eingetreten.

h) Liquidität 2. Grades:

Die Liquidität 2. Grades stellt die kurzfristige Liquidität der Stadt Medebach dar. Sie zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten sind dabei jene mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
------------------------	--

Angestrebt wird eine Kennzahl größer 100,0%, um alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten mit bestehenden liquiden Mitteln sowie kurzfristigen Forderungen ausgleichen zu können.

			Kurzfristige Verbindlichkeiten T€	Liquidität 2. Grades %
	Liquide Mittel T€	Kurzfristige Forderungen T€		
2008	636	1.101	3.555	48,9
2009	219	2.010	3.390	65,8
2010	1.055	1.138	3.143	69,8
2011	113	2.238	3.453	68,1
2012	507	1.674	2.357	92,5
2013	1.052	740	6.668	26,9
2014	2.494	990	4.074	85,5
2015	2.745	738	5.230	66,6
2016	2.850	855	3.055	121,3
2017	1.577	691	8.130	27,9
2018	2.087	1.259	7.923	42,2

Die Liquidität 2. Grades erreicht in keinem der Jahre bis einschließlich 2015 einen angestrebten Zielwert über 100,0%. Dennoch ist bei der Betrachtung der Entwicklung von 2008 bis einschließlich 2012 immerhin ein Aufwärtstrend zu erkennen. Das Jahr 2012 sticht dabei besonders positiv heraus.

In 2013 sank die Liquidität 2. Grades erheblich ab. Dies lag neben der Senkung der kurzfristigen Forderungen an der erheblichen Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Bezüglich des Anstiegs der kurzfristigen Verbindlichkeiten ab 2013 wird auf die Ausführungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten beim Anlagendeckungsgrad 2 verwiesen (Auslaufen von Zinsbindungsfristen). Ab 2014 stieg die Liquidität 2. Grades, vor allem aufgrund der dann wieder höheren liquiden Mittel, jedoch wieder an.

Im Jahr 2016 wird der angestrebte Zielwert der Liquidität 2. Grades erstmalig erreicht. Gründe hierfür sind vor allem, dass die liquiden Mittel zum 31.12. so hoch wie nie seit 2008 sind und dass im Jahr 2017 kein Darlehen, dessen Restbuchwert dann bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müsste, zur Umschuldung anstand.

Im Jahr 2017 wiederum sinkt die Liquidität 2. Grades fast auf das Niveau des Jahres 2013 ab. Dies resultiert daher, dass die liquiden Mittel enorm und daneben auch die kurzfristigen Forderungen gesunken sind. Zusätzlich sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten wesentlich gestiegen. Grund hierfür ist vor allem, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen sind, was insbesondere daher resultiert, dass im Gegensatz zum Vorjahr in 2017 hier wieder Restbuchwerte von Darlehen enthalten sind, die im Folgejahr umgeschuldet werden, und daneben auch die erhaltenen Anzahlungen nicht unwesentlich weiter angestiegen sind.

Im Jahr 2018 steigt die Liquidität 2. Grades zwar wieder an, stellt aber trotzdem noch den drittniedrigsten Wert seit 2008 dar. Der Anstieg resultiert aus gestiegenen liquiden Mittel und gestiegenen kurzfristigen Forderungen sowie etwas gesunkenen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Während die gestiegenen liquiden Mittel sowie die gestiegenen kurzfristigen Forderungen in 2018 über dem Durchschnitt der letzten Jahre seit 2008 liegen, sind die gesunkenen kurzfristigen Verbindlichkeiten trotzdem auf einem noch recht hohen Stand im Vergleich zu den Vorjahren. Die Gründe hierfür sind vor allem die hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, was insbesondere daher resultiert, dass hier Restbuchwerte von Darlehen enthalten sind, die im Folgejahr umgeschuldet werden, und die hohen erhaltenen Anzahlungen.

7. Chancen und Risiken

Die Haushaltsplanung 2018 stand weiterhin unter dem Eindruck der anziehenden Konjunktur in Deutschland, wenn auch die deutsche Wirtschaft in 2018 schwächer gewachsen ist als noch in den beiden Vorjahren. Bei der Stadt Medebach sind im Jahr 2018, im Gegensatz zu der Entwicklung im Vorjahr, die Erträge aus der Gewerbesteuer im Vergleich zu 2017 wieder gestiegen, wobei in 2018 auch höhere einmalige Nachzahlungen in den Erträgen aus der Gewerbesteuer enthalten sind, und im Jahr 2017 ein Teil des Rückgangs der Absetzung von uneinbringlichen Forderungen im Bereich der Gewerbesteuer entspricht. Im Haushaltsplan 2019 wurde der Ansatz der Gewerbesteuererträge erneut auf T€ 4.500 festgesetzt (entspricht in etwa den erzielten Gewerbesteuererträgen für das Jahr 2018 (d.h. Erträge ohne die Nachzahlungen/Erstattungen für Vorjahre) sowie den Vorausleistungen für 2019). Derzeit wird erwartet, dass dieser Haushaltsansatz von T€ 4.500 im Jahr 2019 erneut überschritten wird, jedoch können bei dieser Steuer bis zum Jahresende noch jederzeit größere Schwankungen nach oben oder unten eintreten. Da auch hier die Mehrerträge aber größtenteils Nachzahlungen für vergangene Jahre entsprechen, wird der Haushaltsansatz 2020 nach jetzigem Stand nur etwas erhöht (gemäß den voraussichtlichen Vorauszahlungen 2020).

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von T€ -1.266 konnte um T€ 2.004 auf einen Jahresüberschuss von T€ 738 verbessert werden. Der Haushaltsplan 2019 weist einen geringen Überschuss im Ergebnisplan von T€ 31 aus. Um das Ziel zu erreichen, für 2019 einen Haushaltsplan ohne ausgewiesenen Fehlbetrag vorzulegen, war es auch notwendig, die Hebesätze der Grundsteuern anzuheben (GrSt A von 250,0% auf 290,0% und GrSt B von 450,0% auf 490,0%). Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2015 angehoben. Fraglich ist, wann die Stadt Medebach zur Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gezwungen sein wird, erneut eine Hebesatzerhöhung einzuplanen. Insgesamt entwickelt sich der Großteil der Erträge und Aufwendungen im Jahr 2019 bisher planmäßig, bis auf die verbuchten Gewerbesteuererträge, die derzeit den Planansatz erneut übersteigen, wobei hier aber noch erhebliche Schwankungen bis zum Jahresende möglich sind.

Neben dem städtischen Haushalt ist die touristische Entwicklung Medebachs ein wichtiger Aspekt. In den Vorjahren haben sich die Übernachtungszahlen im Stadtgebiet Medebach insgesamt positiv entwickelt. Das Geschäftsjahr 2015/2016 war für den Center Parc Medebach das erfolgreichste aller Zeiten. Nunmehr steht eine umfangreiche Renovierung sämtlicher Ferienhäuser und des Market Domes mit seinen Schwimmbad- und Saunabereichen,

den Freizeit-Anlagen, der Bowlingbahn, der Restaurations-Bereiche und des Hotels an. In diesem Zusammenhang ist in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zeitweise eine vorübergehende Schließung des Ferienparks notwendig, was sich entsprechend in den Übernachtungszahlen widerspiegeln wird.

Insgesamt ist an einer Attraktivierung des touristischen Angebotes zu arbeiten. Zu nennen sind hier Projekte, die in den letzten Jahren fertig gestellt wurden, wie der Stadterlebnisweg, das KUMA-Projekt im Ortsteil Oberschledorn sowie die Gestaltung der Ortseingänge und des Marktplatzes in Medebach und außerdem der stetige Ausbau des bestehenden Radwege- und Wanderwegenetzes.

Zudem ist in 2015 in der Nähe des Center Parcs die längste zusammenhängende Kletterspielanlage in Europa eröffnet worden, die auch noch einmal eine besondere Attraktion für die Bürger und Besucher der Stadt Medebach darstellt. Derzeit wird hier eine Weiterentwicklung umgesetzt.

Wesentlicher Baustein für ein funktionierendes Gewerbegebiet ist eine gute infrastrukturelle Anbindung. In diesem Zusammenhang sind der Ausbau der Landstraße sowie die Anbindung an das Breitbandnetz zu erwähnen, die derzeit bzw. in Kürze umgesetzt werden. Zudem wurde das Straßennetz des Gewerbegebietes Holtischer Weg zuletzt noch einmal erweitert. Zudem wurden und werden Grundstücksverhandlungen zum Zwecke der Erschließung weiterer Gewerbeflächen geführt, sodass das Gewerbegebiet Holtischer Weg entsprechend erweitert werden kann.

Weiterhin wurde in 2017 und 2018 auch in den zurzeit noch unterversorgten Ortsteilen der Stadt Medebach an einer Breitbandversorgung gearbeitet. Mit dem Bundesförderprogramm Breitbandausbau – 6. Call sollen nun ab 2020 auch noch die restlichen Randgebiete versorgt werden.

Im Jahr 2019 ist in der Kernstadt erneut eine große Gewerbeschau mit Ausbildungsbörse veranstaltet worden.

Die Verwaltung der Stadt Medebach hat in 2011 zuletzt eine Kunden- und Bürgerbefragung zu diversen Themenbereichen (z.B. Kundenzufriedenheit mit dem Gebäude, der Ausstattung, den Mitarbeitern etc.) durchgeführt. Diese soll in den kommenden Jahren erneut stattfinden.

Für die Stadt Medebach und seine Ortsteile konnte in 2012/2013 - auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - ein interkommunales und integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt werden. Die Umsetzung erfolgt derzeit und in den Folgejahren.

Weiterhin wurde in 2016 ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept sowie ein integriertes Handlungskonzept („Masterplan Medebach 2022“) entwickelt, deren Inhalte ebenfalls derzeit und in den nächsten Jahren abgearbeitet werden sollen und wofür es zugleich entsprechende Förderungen seitens der Bezirksregierung gibt. Hierdurch konnten auch Fördermittel für die Sanierung des Hallenbads und der Einfachturnhalle akquiriert werden.

Zudem wird sich derzeit mit der Erschließung neuer Wohnbaugebiete in der Kernstadt von Medebach befasst, sodass weiterhin eine ausreichende Anzahl an Baugrundstücken angeboten werden kann.

An dieser Stelle sei auch nochmals auf den getroffenen Schulkonsens hingewiesen: Zuletzt musste aufgrund sinkender Schülerzahlen über eine neue interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend wird das Gymnasium am Standort Medebach auslaufen und zum Ende des Schuljahres 2018/2019 schließen, sodass es dann nur noch in der Stadt Winterberg ein Gymnasium geben wird. Die Verbundschule Medebach-Hallenberg mit Haupt- und Realschulzweig läuft aus (Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) und es gibt an dieser Stelle, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, seit dem Schuljahr 2017/2018 eine Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg).

Neben den genannten Schulformen existiert darüber hinaus derzeit eine Grundschule mit zwei Standorten im Stadtgebiet.

Im Bereich der Kindergärten ist es geplant, das Gebäude des Kindergartens Hohoff zum Bilanzwert zu erwerben und einen dreigruppigen Anbau vorzunehmen.

Im Gegenzug wird dann ein zwanzigjähriger Mietvertrag mit der Kath. Kindertageseinrichtung Hochsauerland-Waldeck gGmbH als zukünftige Trägerin der Kindergärten im Stadtgebiet zur vollständigen Refinanzierung des Invests abgeschlossen.

Mit dem 875-jährigen Stadtjubiläum und dem Bundesschützenfest standen im Jahr 2019 einige weitere Großveranstaltungen in der Kernstadt von Medebach an, die erfolgreich durchgeführt werden konnten und viele Besucher nach Medebach lockten.

8. Anlagenteil

Anlage Liste der Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Medebach, 07. November 2019

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Wasmuth

gez. Grosche

Wasmuth

Grosche
Bürgermeister

Lageberichtsangabe nach § 95 Absatz 2 GO NRW

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Aufmhof, Michael	Wirtschaftsförderer	Dipl. Bankbetriebswirt	2017-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerland-Tourismus • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH • Westf. Hansebund • Geschäftsführer der Touristik Gesellschaft Medebach mbH • Gewerbe- und Verkehrsverein Medebach e.V. (beratendes Mitglied) • Sauerland-Radwelt e.V. (ordentl. Mitglied) • Wintersport-Arena Sauerland/Siegerland-Wittgenstein e.V. • Wir sind Medebach e.V. • Wirtschaftsbund Hanse e.V.
Denhof, Veronika	Ratsmitglied SPD	Kinderbüchervertreterin	2016-2020	---
Dessel, Willi	Ratsmitglied CDU	Maschinenführer	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland • Forstbetriebgemeinschaft Freigrafenschaft • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Deutsch, Jürgen	Ratsmitglied CDU	Polizeibeamter i. R.	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hochsauerland • Westf. Hansebund
Eickhoff, Bernhard	Ratsmitglied FWG	Studienrat / Dipl. Ökonom i.R.	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerland-Tourismus
Grebe, Andre		Geschäftsführer AöR Medebach	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Hochsauerland (Verbandsversammlung) • Wasserverband Hochsauerland (Vorstand)
Grosche, Thomas	Bürgermeister	Wahlbeamter	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der St.-Franziskus-Hospital gGmbH Winterberg (ordentliches Mitglied) • Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertretendes Mitglied) • Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertr. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland (ordentliches Mitglied) • Verwaltungsrat und Hauptausschuss der Sparkasse

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
				<p>Hochsauerland (beratendes Mitglied)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsidium des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (beratendes Mitglied) • Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied) • Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied) • Vorstandsmitglied des Sauerland Tourismus e. V. (ordentliches Mitglied) • Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Medebach / Hallenberg (ordentliches Mitglied) • Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Winterberg / Medebach (ordentliches Mitglied) • Vorsitzender der Leader-Region Hochsauerland • Beirat der Touristik-Gesellschaft Medebach • Wintersport-Arena Sauerland/ Siegerland-Wittgenstein e.V. • Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH (stellvertretendes Mitglied) • Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH • Mitgliederversammlung Rothaarsteig e.V. • Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Sauerland-Höhenflug • Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtwerke Medebach AöR • Regionalrat Arnsberg (ordentliches Mitglied) • Strukturkommission des Regionalrats Arnsberg (stellvertr. Vorsitzender) • Regionale-Beirat • BANG-Hochsauerland e.V.
Häger, Iris	Ratsmitglied FWG	Krankenschwester	2014-2020	---

Hankeln, Elmar	Ratsmitglied CDU	Rechtspfleger	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverbände "Orke/Wilde Ah" und "Nuhne" Sparkasse Hochsauerland
Hudyma, Christa	Ratsmitglied FWG	Geschäftsführerin der Fa. Hausverwaltung Hudyma	2014-2020	---
Humberg, Jürgen	Ratsmitglied CDU	Reiseverkehrskaufmann	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. Nordrhein-Westfälischer Städte- u. Gemeindebund
Imöhl, Franz	Ratsmitglied CDU	Lehrer i.R.	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Just, Thomas	Ratsmitglied SPD	Leitstellendisponent	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hochsauerland Schulzweckverband Medebach-Hallenberg (Sekundarschule) Schulzweckverband Winterberg-Medebach (Gymnasium) Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Kaiser, Matthias	Ratsmitglied CDU	Zimmermann	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Forstbetriebgemeinschaft Orke Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Kaufhold, Anna	Ratsmitglied CDU	Architektin	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH
Kaufhold, Franz-Josef	Ratsmitglied CDU	Bankkaufmann i.R.	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hochsauerland Wasserverband Hochsauerland
Kniesburges, Klaus	Ratsmitglied CDU	Kraftfahrzeugmeister	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH
Köster, Alexander		Verwaltungsfachwirt	2017-2020	<ul style="list-style-type: none"> SIT Südwestfalen-IT (ehem. KDvZ)
Kordes, Franz-Josef	Ratsmitglied CDU	Forstbetriebsleiter beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW	2014-2020	---
Liebig, Manfred	Ratsmitglied SPD	Facharbeiter bei der Fa. Borbet	2015-2020	---
Mütze, Paul	Ratsmitglied CDU	Polier	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Niggemann, Walter	Ratsmitglied FDP	Betriebswirt des Handwerks i.R.	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> Sauerland-Tourismus

Papenheim, Michael	Ratsmitglied FDP	Geschäftsführer	2014-2020	-
Rabe, Johannes	Ratsmitglied CDU	Arbeitsvermittler	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Schulzweckverband Medebach-Hallenberg (Sekundarschule) • Schulzweckverband Winterberg-Medebach (Gymnasium) • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Schneider, Georg	Ratsmitglied FWG	Elektromeister, Installateurmeister, Elektrotechniker	2014-2020	-
Schnurbus, Bernd	Ratsmitglied FWG	Fahrzeugbaumeister	2017-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Schröder, Matthias	Ratsmitglied CDU	Kaufmännischer Angestellter	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerland-Tourismus • Touristik Gesellschaft Medebach
Sengen, Ursula	Ratsmitglied CDU	Krankenschwester	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Kuratorium Leisten'sche Stiftung
Wasmuth, Martin	Allgemeiner Vertreter sowie Finanzwesen zuständiger Beamter	Verwaltungsbeamter	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Touristik Gesellschaft Medebach • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH (Aufsichtsrat)
Welticke, Ernst	Ratsmitglied CDU	Handelsvertreter	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Wienand, Georg	Ratsmitglied CDU	Lehrer	2014-2020	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR

Hansestadt Medebach

Anlage 6
Blatt 1

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Hansestadt Medebach

Kreis

Hochsauerlandkreis

Regierungsbezirk

Arnsberg

Ortschaften, Flächenangaben und Einwohnerzahl

Das Stadtgebiet besteht neben der Kernstadt Medebach aus den Ortsteilen Berge, Deifeld, Dreislar, Düdinghausen, Küstelberg, Medelon, Oberschledorn, Referinghausen und Titmaringhausen.

Hansestadt Medebach

Anlage 6
Blatt 2

<u>Nutzungsart</u>	<u>ha</u>
Verkehrsfläche	655
Gebäude-, und Freifläche, Betriebsfläche	448
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	<u>42</u>
Siedlungs- und Verkehrsfläche	<u>1.145</u>
Waldfläche	6.267
Landwirtschaftsfläche	5.079
Wasserfläche	63
Moor, Heide und Unland	48
Abbauland, Flächen anderer Nutzung	<u>3</u>
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	<u>11.460</u>
Gesamtfläche	<u><u>12.605</u></u>

Laut dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hatte die Hansestadt Medebach am 31.12.2018 insgesamt 8.055 (Vorjahr: 7.976) Einwohner.

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Hansestadt Medebach vom 25.03.2013

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Hansestadt Medebach wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 06.09.2018 festgestellt. Ferner wurde dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Steuersätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer A	250 v.H. (2017: 250 v.H.)
Grundsteuer B	450 v.H. (2017: 450 v.H.)
Gewerbsteuer	440 v.H. (2017: 440 v.H.)

Wichtige Verträge

- Stromkonzessionsvertrag mit der RWE Rheinland Westfalen Netz AG vom 26.05.2010/28.06.2010 mit einer Laufzeit bis zum 30.11.2029.
- Gaskonzessionsvertrag mit der innogy Netze Deutschland GmbH vom 22.06.2017 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037.
- Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung mit der RWE Rheinland Westfalen Netz AG vom 04.01.2010/24.02.2010 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019.

Wesentliche Beteiligungen

Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts (ab 01.01.2012)

- Gegenstand des Kommunalunternehmens ist es, die Grundstücke des Gebietes der Stadt Medebach mit Trinkwasser zu versorgen, das auf dem Gebiet der Stadt Medebach anfallende Abwasser schadlos zu beseitigen und die für diese Aufgaben notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Medebach überträgt dem Kommunalunternehmen die ihr diesbezüglich gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Im Übrigen kann das Kommunalunternehmen weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammen-

hang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Erfüllungsgehilfe übernehmen. Das Kommunalunternehmen kann die Aufgabe der Energieversorgung der städtischen Gebäude und deren Beteiligungen im Sinne des § 3 Nr. 21 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als Energiehändler übernehmen. Der Rat kann dem Kommunalunternehmen weitere Aufgaben zuweisen.

Das Kommunalunternehmen ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Es kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich nach Maßgaben des § 114a Abs. 4 GO NRW an ihnen beteiligen. Im Falle von Beteiligungen ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW eingehalten werden. Das Kommunalunternehmen kann die oben bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden/Städte/Verbände wahrnehmen.

Unter den oben genannten Voraussetzungen kann das Kommunalunternehmen Mitgliedschaften in Zweckverbänden begründen.

- Das Stammkapital beträgt € 3.000.000,00.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.